Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 21. April.

Am Ministertische: Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, Kultusminister Dr v. Goßler, Unterstaatssekretär Dr Lucanus und Geh. Ober-Regierungsrath Dr Bartsch. Etwa eine Viertelstunde nach Beginn der Sitzung erscheint Ministerpräsident Fürst v. Bismarck, mit ihm Geh. Ober-Regierungsrath Rottenburg.

Die Bänke des Hauses sind dicht besetzt, die Tribünen überfüllt.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Zur Tagesordnung steht die erste Berathung der kirchenpolitischen Vorlage, in der Gestalt, wie sie aus dem Herrenhause hervorgegangen ist.

Der Inhalt des Gesetzes ist so bekannt, daß wir für die Generaldiskussion es nicht für nöthig halten, denselben hier nochmals mitzutheilen.

Die Rednerliste gestaltet sich wie folgt:

Gegen die Vorlage sind gemeldet die Abgg. Dr Gneist, Richter, Virchow, v. Eynern, Barth, Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Stöcker, Dr Wehr-Deutsch-Crone und Dr Graf.

Für das Gesetz melden sich die Abgg. Dr Windthorst, v. Gerlach, Graf v. Schwerin, Frhr. v. Hammerstein, Dr Brüel und Dr v. Jazdzewski.

Abg. Dr Gneist: Die nationalliberale Partei hat der kirchenpolitischen Novelle von 1880 ihre Zustimmung gegeben, sowie den nachfolgenden Maßregeln, durch welche ein Nothstand in der Seelsorge der römisch-katholischen Kirche Deutschlands thatsächlich beseitigt worden ist und wir haben nicht gefragt, durch wessen Schuld die Noth entstanden war, wo Gewissensbedenken unter unseren Mitbürgern wirklich vorhanden waren. Wir haben auch kein Bedenken erhoben gegen die Verhandlungen mit der römischen Kurie über diese Fragen. Wir sahen die Reichsregierung gehemmt in jeder wichtigen Maßregel durch den sich wiederholenden Vortikularismus, der sich unter der sicheren Fahne der Konfessionalität sammelte. Die römische Kurie fand sich ihrerseits ebenso bedrängt durch Feindseligkeiten in anderer Richtung. Auf dem Boden gemeinsamer Interessen war hier keine Verständigung zu finden in Verhandlungen, die gewiß von beiden Seiten mit gewohnter diplomatischer Meisterschaft geführt worden sind. Wir vermissen auch keineswegs wünschenswerthe Erfolge dieser Verhandlungen: auf einer Seite eine Beruhigung der Gewissen, auf der andern Seite die Bloßlegung politischer Tendenzen, die sich bisher durch den Schein der Konfessionalität gedeckt hatten. Und wenn wir schließlich dahin gelangt sind, daß das Haupt der römischen Kirche seinen Klerus ermahnt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, so können wir auch diesen Mahnruf in seiner Allgemeinheit als einen erfreulichen Boten des Friedens wohl begrüßen. Wir konnten auf diesem Wege folgen, so lange solche Transaktionen sich auf dem Boden bewegen, der ihnen durch die Natur von Staat und Kirche gegeben ist, d. h. auf dem Boden der Toleranz, der schonenden Handhabung, der zeitweisen Dispense unter Wahrung der eigenen Pflichten und Grundsätze. Wir verstehen wohl, daß die römische Kurie nicht anerkennen kann die Einsetzung oder Ablesung ihrer Bischöfe durch die weltliche Macht, daß sie die Sakramentsnatur der Ehe unter der weltlichen Gesetzgebung nicht aufgeben kann und dieses andere, weil sie ihre unabänderlichen Glaubenslehren zu wahren hat. Aber es giebt einen neutralen Boden, auf dem ihre Grundsätze in der Ausführung soweit zurückzuhalten sind, um den Geboten des Staates Raum zu lassen. Die Staatsgewalt andererseits kann nicht auf die Schutzpflicht gegen ihre Unterthanen verzichten, nicht verzichten auf die volle Rechtsgleichheit aller anderen Bekenntnisse, nicht verzichten auf die Lebensbedingungen der Einheit unseres nationalen Staats. Aber es giebt einen neutralen Boden, auf welchem der Staat die Ausführung seiner Grundgesetze so gestalten kann, um von dem andern Theil nicht ein positives Zuwiderhandeln gegen seine Glaubensgebote zu verlangen. Der sog. Frieden mit der römisch-katholischen Kirche beruht überall auf der Innehaltung jenes neutralen Bodens, während eine Vereinigung über die Grundsätze des mittelalterlichen Gottesstaats mit dem heutigen Staat der Quadratur des Cirkels gleich erscheint. Unsere Bedenken aber erheben sich gegen einen Friedensschluß bei völliger Ungleichheit von Leistung und Gegenleistung, d. h. unter der völlig ungleichen Bedingung, nach welcher fortan der eine Theil nur Toleranz üben will, der andere Theil dagegen auf Grundsätze verzichten soll, auf die er nicht verzichten kann. Dies war unserer Meinung nach die Selbsttäuschung derer, die von einem dauernden ehrenvollen Frieden sprachen schon in den Verhandlungen über die kirchenpolitische Novelle von 1886, der wir nicht mehr folgen konnten. Diese Selbsttäuschung scheint uns aber in der Novelle von 1887 wiederzukehren in zweiter Potenz. Unsere katholischen Mitbürger verlangen von uns, daß wir das non possumus der römischen Kurie verstehen sollen. Wir unsererseits müssen aber auch verlangen, daß man sich jenerseits bemühe, das non possumus zu verstehen, welches für den preußischen Staat obwaltet, so lange er ein paritätischer Staat ist, so lange die Bekenner des römisch-katholischen Glaubens nicht die einzigen Bewohner dieses Landes sind, so lange man nicht, wie bis jetzt, bloß von den „Wünschen des katholischen Volkes" zu sprechen hat, sondern auch von den Rechten des protestantischen Volkes. Wenn wir dabei aber von den Rechten des Staates sprechen, so meinen wir — wie jeder Deutsche — zunächst unsere eigenen Rechte, welche die Staatsgewalt zu vertreten hat. Wir bleiben der Ueberzeugung, daß der preußische Staat nicht verzichten kann auf die jederzeit geübte Fürsorge für die Vorbildung der römisch-katholischen Geistlichkeit vor ihrem Eintritt in den kirchlichen Beruf. Man kann das bezweifeln, wenn man auf einzelne Erscheinungen sieht. Aber in Schlesien, wie überall, wo die Konfessionen massenhaft durcheinander wohnen, finden Sie bei den Denkenden die Ueberzeugung, daß das Verschwinden der älteren Geistlichkeit, welche das Vertrauen auch der protestantischen Bevölkerung zu erwerben und den Frieden auch in konfessionell gemischten Familien zu erhalten vermochte, und der durchgängige Ersatz derselben durch eine jüngere Geistlichkeit voll unermüdlicher Streitlust, daß das alles seinen vorzüglichsten und letzten Grund hat in der Entfremdung des geistlichen Personals von dem Leben der Familien und des Volks vom frühen Kindesalter an. In keinem andern Lande hat wohl der Berufsstand der Geistlichkeit einen so überwiegenden Einfluß auf Reformation und Gegenreformation, auf Frieden und Unfrieden der Bevölkerung geübt wie in Deutschland. Die Konkordate wie die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten haben sich deshalb stets um die vorbereitende Bildung des Klerus sorgfältig bekümmert, wie dies schon durch den maßgebenden Einfluß der Geistlichkeit auf den Volksunterricht bedingt ist, in welchem unser nationales Bildungssystem auf allen Stufen den Religionsunterricht als wesentlich festhält. Je höher man den Einfluß der Geistlichkeit auf die Gesammtbildung der Nation veranschlagt und achtet, um so weniger kann man es für gleichgiltig erklären, ob sich der Klerus von den deutschen Universitäten völlig ablöst und seine Vorbildung in bischöflichen Seminaren sucht, in beliebiger Auswahl, die sehr bald den jesuitisch geleiteten den Vorzug vor allen anderen geben wird. Der Staat muß die praktische Vorbildung für den Seelsorger-Beruf der Kirche allein überlassen: aber eine Losreißung des ganzen Klerus von der gemeinsamen Vorbildung aller wissenschaftlichen Berufe hat der deutsche Staat niemals als gleichgiltig angesehen und kann es nach den heute gemachten Erfahrungen weniger wie je. Der Staat kann noch weniger verzichten auf eine Mitbestimmung bei Besetzung der maßgebenden Stellen der Kirche. Erstrebt hat die römische Kirche diese völlige Beseitigung jederzeit; erlangt hat sie solche niemals. Ueberall und jederzeit hat die Staatsgewalt ihren Antheil daran festgehalten, entweder durch direkte Ernennung eines Theils der Geistlichkeit oder in der bescheideneren Form der Bestätigung (wie in Baiern, Elsaß ꝛc.) oder in der noch bescheideneren Form eines Einspruchs „aus bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gründen", oder in der allerbescheidensten Form einer kleinen Zahl benannter bürgerlicher Gründe wie in unseren Maigesetzen. Aber das kann kein Staat sich gefallen lassen, daß alle Aemter der anerkannten Kirchen schrankenlos auch mit In- oder Ausländern fremder, ja feindseliger Nationalität besetzt werden, daß die schweren Mißbräuche früherer Menschenalter in dieser Richtung wiederkehren. Er kann nicht auf seinen Antheil verzichten, aus dem entscheidenden Grunde, weil damit jede Aufsicht auf Anstellung und Aufsteigen im Kirchenamt grundsätzlich auf den Eifer gestellt wird, mit welchem der ganze Klerus nur Rom wirkt, unter Beseitigung jedes Rechtes und Interesses der eigenen Nation. In Deutschland drehen sich Jahrhunderte hindurch die Kämpfe zwischen Kirche und Staat in ihrem Kernpunkt um den unabweisbaren Antheil des Staats und der gesellschaftlichen Klassen an jener Besetzung. Sollte aber einzig und allein Preußen auf seinen Antheil verzichten, in dessen Gebiet die kirchlichen Gegensätze am schärfsten aufeinander stoßen, und sich dann auch noch mit nationalen Gegensätzen gegen die Staatsgewalt verbinden? Kann man es aber anders als einen Verzicht bezeichnen, wenn nach diesem Gesetzentwurf der kirchliche Obere jede Stelle ohne weiteres besetzen kann, wenn er nur den Ernannten als „Pfarrverweser" bezeichnet oder das Pfarramt als einen Auftrag zur „Leitung der Messe und Ertheilung der Sakramente" bezeichnet? Oder ist es etwas Anderes als ein Verzicht, daß wenn auch der Staatsbehörde Anzeige gemacht wird, schließlich die Kurie es auf eine gütliche Vereinbarung stellen will, ob dem Einspruch Folge zu geben? Bisher hat wohl noch kein Staat freiwillig seinen gesammten Klerus in Anstellung, Entlassung und Disziplin dem Gesetz und dem Interesse Roms so ausschließlich dienstbar gemacht und der Kurie mehr zugestanden, als sie bisher in jahrhundertelangen Kämpfen errungen hat. Die Staatsgewalt kann ferner nicht verzichten auf gewisse Beschränkungen der klösterlichen Orden und Kongregationen, schon wegen ihrer Massenbildung und der damit verbundenen Vermögens-Anhäufung zur todten Hand, wie sie beispielsweise in Belgien im Laufe eines Menschenalters dahin gekommen ist, daß von 250 Bewohnern je einer die Ordenstracht trägt. Der Staat kann darauf auch nicht verzichten wegen der stetigen Kollisionen mit der heutigen gesetzlichen Ordnung der Gesellschaft im paritätischen Staat. Es gilt dies allerdings nicht von den Instituten der Krankenpflege, für welche das Ordenswesen allerseits als angemessen anerkannt und von protestantischer Seite soweit als möglich nachgebildet wird. Aber die Orden für Erziehung und Unterricht treten in unvermeidlichen Widerspruch mit dem einheitlich nationalen Unterrichtssystem im paritätischen Staat. Die Orden für die Seelsorge durchkreuzen sich in dem Maße mit dem ordentlichen Beruf des Pfarrers, daß die Weltgeistlichkeit dagegen kaum weniger Bedenken hat als der Protestantismus. Uns aber erscheinen die Orden und Kongregationen, wo sie mitten in eine protestantische Bevölkerung hineingeschoben werden, als eine Massen-Organisation zum Kampf gegen andere Glaubensbekenntnisse, die vom Jesuitenorden herab bis zu den weniger ausgeprägten doch dem letzten Zweck der Bekehrung der Fremdgläubigen dienen und welche den kirchlichen Hader in die kreisesten Volksschichten tragen. Ein gemischt protestantisches oder überwiegend protestantisches Land, in welchem mit jenen Massenbildungen kirchlicher Friede bestanden hätte oder bestände, wird man vergeblich suchen. Auch hier entsteht bei jedem Versuch einer Beschränkung immer wieder die Agitation um die einzelne Maßregel. Auch hier scheint uns mehr zugestanden, als Rom in vielen rein katholischen Staaten durchgesetzt hat. Der Staat kann schließlich auf sein souveränes Oberaufsichtsrecht, auf sein „Recht zu verbieten, zu bestätigen oder zu verlagen" nicht verzichten, ohne sich selbst aufzugeben, ohne den Rechtsboden zu verlieren, auf welchem die beiden großen Kirchen nebeneinander stehen. Bischöfe und Klerus bleiben schließlich Unterthanen des preußischen Staats und können auch als solche sich ihren staatsbürgerlichen Pflichten nicht entziehen. (Art. 12 der preußischen Verfassungs-Urkunde.) Die römische Kirche freilich hält ihre Bekenner in dem Glauben fest, als ob die mittelalterliche Gotteskirche noch heute bestehe, neben welcher keine andere Kirche, kein anderer Glaube Existenzberechtigung hatte, jene Gotteskirche, deren Gesetze unmittelbare Gebote für die bürgerliche Obrigkeit waren. Dieser Widerspruch mit der Wirklichkeit ist eben die Quelle der endlosen, immer gesteigerten, nie zu befriedigenden Ansprüche und Konflikte Roms. Allein seitdem Deutschland im XVI. Jahrhundert gezwungen war, die Entscheidung zwischen der alten und der neuen Kirche den deutschen Landesherren endgiltig zu überlassen, da hat sich unwiderruflich der weltliche Staat über den geistlichen erhoben. Die alte wie die neue Kirche bestehen seit dem XVI. Jahrhundert rechtlich in Deutschland nur durch die Anerkennung der Landeshoheit. In diesem Verhältniß eben entwickelte sich die bürgerliche Obrigkeit zu der heutigen Souveränetät des Staats, in dem wir leben. Freilich geschah dies zunächst mit Beibehaltung der alten Ausschließlichkeit der Kirche. Die katholische Kirche war im katholischen Territorium allein berechtigt, die protestantische rechtlos, — und umgekehrt; daher die unmittelbare Gefahr der Zerreißung der Nation durch die konfessionellen Staaten. Was hätte wohl aus der deutschen Nation werden sollen, wenn es bei dem Westfälischen Frieden geblieben wäre, wenn zwischen den beiden Theilen der Nation keine Ehe mehr möglich war, keine Verwandtschaft bis ins zwanzigste Glied, kein Familienband irgend einer Art, keine Gemeinschaft der Erziehung, der Bildung, der Wissenschaft, der Humanitätsanstalten, keine sittliche Gemeinschaft von der Wiege bis zum Grabe, — nichts von allem, was eine Nation zur Nation macht, sowie diesen Zustand unsere Geistlichkeit auf beiden Seiten noch heute als Postulat festhält. Daß dieser Zustand schwer genug, aber schrittweise überwunden worden ist, verdankte Deutschland wohl zunächst dem dynastischen Interesse seiner regierenden Familien, dann aber der bewußten Pflichttreue seiner Monarchien. Jener historische Zustand ist heute überwunden. Mit der allgemeinen Cenur über alle Akte der Kirchenregierung (dem sog. Placet), mit dem immer weiter ausgedehnten „Aufsichtsrecht" des Staats wurde zuerst die beiderseitige Toleranz erzwungen. Durch die Landesgesetzgebung wurden die beiden entscheidenden Grundlagen des deutschen Nationalstaats, das einheitliche Eherecht und das einheitliche Unterrichtssystem, wieder hergestellt und durch das staatliche Aufsichtsrecht auch die Geistlichkeit zur Befolgung dieser Gesetze gezwungen. Der Mangel des neuen Rechtszustandes lag aber in dem Grundfehler des Absolutismus überhaupt, in jener schrankenlosen Gewalt des Staats, der in Verfolgung seiner rechtmäßigen Ziele auch in das innere Leben der Kirche willkürlich und störend eingreifen konnte. Gegen diese Seite der Staatsgewalt waren alle neueren Bewegungen, insbesondere die des Jahres 1848, gerichtet, dagegen war der Artikel 15 unserer preußischen Verfassung gemeint. Nicht der angemessene Verwaltungszwang, sondern eine feste Norm sollte fortan die Grenzlinie für das nothwendig Gemeinsame ziehen. Sie sollte das Nothwendige von dem Willkürlichen, das rechtmäßige von dem unrechtmäßigen Walten der Staatsbehörden scheiden; sie wollte in Preußen insbesondere diese Grenzlinien durch die Verwaltungsbehörden sicherstellen. Alle solche Gesetze haben keine neuen Staatshoheitsrechte geschaffen, sondern nur die längst vorhandenen in ihrer Ausübung begrenzt. Sie haben auf dem sehr fundirten Boden des heutigen Staats enger begrenzte Rechte gesetzt, anstelle eines form- und schrankenlosen Eingreifens der Staatsgewalt. Der Staat kann freilich solche Gesetze auch widerrufen. Allein wenn Sie diese Gesetze wieder aufheben, so kehrt damit nicht die schrankenlose Freiheit der Kirche, nicht der römische Gottesstaat, zurück, sondern das Territorialsystem des preußischen Landrechts. Wir kommen mit diesen Gesetzaufhebungen auf den Ausgangspunkt zurück, so wie die Dinge 1837 lagen bei dem Ausbruch des kölner Kirchenstreits, und wenn wir uns alle Gesetze dieses Gebiets als aufgehoben denken, so bleibt die Souveränetät der Staatsgewalt stehen, welche mit ihren Geboten und Verboten den Frieden und die Grenzlinien zwischen den sich bekämpfenden Kirchen unverzuhalten die Pflicht und das Recht hat. Und wenn das „katholische Volk" auch diese Gewalt nicht anerkennen wollte, so wären deine Religionstheile auf die Selbsthilfe angewiesen, wie solche auch nach dem westfälischen Frieden mehr als einmal zurückkehrt ist. Dies ist in Wirklichkeit der Weg, auf dem wir herabgleiten, wenn wir gegen Toleranzmaßregeln der Kurie nicht Toleranzmaßregeln des Staates austauschen, sondern eine fortlaufende Aufhebung von Landesgrundgesetzen. Wir verweisen damit den Staat immer wieder auf jene Nothrecht, die protestantische Bevölkerung auf Selbsthilfe. Die diplomatischen Verhandlungen gelangen damit unbemerkt auf ein Gebiet, dessen die Diplomatie nicht Herr ist: ich meine auf das Gebiet der organischen Gesetzgebung zwischen Kirche und Staat, die mühsam genug vereinbart ist, um den neutralen Boden festzulegen, auf dem die römische Kirche und der heutige Staat überhaupt mit einander zu leben vermögen. Man kann solche Gesetzeswerke zwar unter Umständen formell leicht ändern aber sehr schwer wieder herstellen. Gewiß bleibt der preußische Staat souverän und kann mit seiner Gesetzgebung da wieder einsetzen, wo er sich beim offenen Ausbruch der Kirchenwirren 1837 befand. Aber diese Gesetzgebung ist heute nur möglich unter der Zustimmung beider Häuser des Landtags, unter dem Plebiszit des allgemeinen Stimmrechts, unter Appellation an die Meinungen der gesammten Nation in ihrem konfessionellem Zwiespalt und Hader. Erinnern wir uns, welche unsägliche Verwirrung der Artikel 15 der preußischen Verfassungsurkunde in den Zween der katholischen Bevölkerung angerichtet hat, der doch nur aussprach, daß die römische Kirche ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten solle. Wenn wir künftig in der preußischen Gesetzsammlung lesen, daß der katholische Geistliche, den Richter, den Polizei- oder Militärbeamten, der in Erfüllung seiner Amtspflichten Interessen der Kirche verletzt, in kirchliche Strafen nehmen und solche öffentlich verkünden darf, daß solche Strafen auch im voraus verkündet werden können wegen Ausübung einer Amtspflicht oder Ausübung eines Wahlrechts gegen die Interessen der Kirche, so werden wir es der katholischen Bevölkerung nicht verdenken können, wenn sie den Papst als den Oberherrn unseres Staats ansieht. Zugleich aber läßt sich vermuthen, unter welchen Stimmungen die künftige Kirchengesetzgebung vor sich gehen wird, wenn nun in den allgemeinen Wahlen auch das protestantische Volk Deutschlands eintreten wird, um seine Rechte zu wahren. Der unbeabsichtigte Erfolg der ultramontanen Triumphe ist in Deutschland stets, die protestantische Indolenz aufzurütteln, die bis dahin alles dem Staat überläßt. Dies umgefähr sind unsere Bedenken gegen die Gesetzvorlage, um derentwillen wir glauben, daß sie den beabsichtigten Zweck nicht erreichen kann. Es sind ungefähr dieselben Gründe, aus denen der Chirurg mit seinen Mitteln die inneren Leiden des Patienten nicht immer mit Erfolg zu heilen vermag, auch bei dem besten Willen. Wir hoffen, daß diese Bedenken ernst genug erscheinen, um eine Kommissionsberathung über ihre Tragweite als nothwendig erscheinen zu lassen. Wir sind uns der Verantwortlichkeit ebenso für das Nein wie für das Ja bei diesem wie bei jedem Gesetze wohl bewußt. Kommt das Gesetz zustande trotz unseres Widerspruchs gegen die wichtigsten Bestimmungen, so wird unser Votum zur nothwendigen Wahrung der Rechte des protestantischen Religionstheils dienen. Kommt das Gesetz nicht zustande, so wird es der Kurie den überzeugenden Beweis liefern, daß auch die äußerste Friedensliebe der preußischen Staatsregierung über ihr non possumus nicht hinaus kann, daß sie, nachdem der Bogen von jener Seite bereits überspannt ist, sich außer stande befindet, gewisse Rechtslinien zu beseitigen, die durch die Natur unseres Staates mit zwei gleichberechtigten Kirchen gegeben sind. Wir beantragen schließlich: Berathung in einer Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall.)

Während dieser Rede sind auch der Justizminister Dr Friedberg und der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Graf Herbert v. Bismarck am Ministertische erschienen.

Abg. Dr Windthorst: Die Rede, die wir eben gehört haben, könnte mich sehr reizen, eine eingehende Erwiderung auf dieselbe in allen ihren Theilen sofort zu geben. Ich würde nicht verlegen sein, Punkt für Punkt dem Herrn Gegner zu antworten und ich glaube, daß es von Erfolg sein würde. Das, was der verehrte Herr gesagt hat, ist bei dem Erlaß der sogenannten Maigesetze zum Ueberdruß von ihm stets wiederholt, und ich begreife ganz, daß der eigentliche intellektuelle Urheber der Maigesetze, der Abg. Gneist, in diesem Momente sich bemüht, noch einmal all das Arsenal zu bezeichnen, aus dem er geschöpft. Man sucht überall nach den Gründen, aus welchen die kirchlichen Streitigkeiten entstanden sind. M. H.! Ich glaube, es ist gar nicht schwer zu entdecken, daß der eigentliche und wesentliche innere Grund in dem Doktrinarismus liegt, welcher auf den Universitäten großgezogen worden ist. (Lachen bei den Nationalliberalen.) Daß dann andere, äußere Umstände hinzukamen und hinzukommen können, welche diese doktrinären Anschauungen zur praktischen Geltung führen, ist ja selbstverständlich. Ich muß aber im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung mir die Befriedigung versagen, die Antwort zu geben, die ich sonst zu geben geneigt wäre, und behalte mir vor, je nach dem Verlaufe der Diskussion hier in der Generaldebatte oder in der Einzelberathung auf die Rede des Herrn Abgeordneten allen ihren Theilen zurückzukommen. Für jetzt entledige ich mich eines Auftrages, welchen meine sämmtlichen Fraktionsgenossen mir ertheilt haben, nämlich eine Erklärung abzugeben, mit welcher alle Mitglieder der Fraktion, welcher ich anzugehören die Ehre habe, voll und ganz einverstanden sind. Ich bedaure, wenn ich etwas schwer diese Erklärung vortrage. Sie wissen, daß leider mein Augenlieden mir nicht gestattet, so gut zu lesen, wie es sonst vielleicht hätte geschehen können. Die Erklärung, über welche wir uns geeinigt haben, ist die folgende:

„Von seiten des hl. Stuhls, dessen Kompetenz in Fragen des Kirchenregiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die vom Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne (Bewegung), daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffnet, daß endlich, was insbesondere das in Frage befindliche Einspruchsrecht betrifft, zwischen dem hl. Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der hl. Stuhl dabei sich bemühen wird, eine friedliche Vereinbarung darüber herbeizuführen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei und welche Regeln gelten sollen, wenn zwischen dem Bischof und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. (Hört, hört!) Bezüglich der erwähnten Ordnung wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalte.

Von diesen Erwägungen geleitet, hat der hl. Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage, so wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses vorliegt, einzutreten. Dem Wunsche des hl. Vaters uns anschließend und getreu dem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Streites unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten. Falls wider Erwarten die von dem Herrenhause angenommene Vorlage in irgend einem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden sollte, so

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870423023/fragment/page=0001

konnten wir uns genöthigt sehen, gegen die ganze Vorlage zu stimmen. Dem eben entwickelten Standpunkte gemäß erachten wir eine Kommissionsberathung nicht für nöthig und würden uns event. gegen eine solche erklären."

Diese, wie gesagt, von meinen sämmtlichen Fraktionsgenossen und mir einstimmig genehmigte Erklärung habe ich hiermit abgeben wollen. Ich füge in diesem Augenblicke dieser Erklärung nichts hinzu, behalte mir aber vor, wenn der Verlauf der Debatte es nothwendig machen sollte, mich über weitere Punkte zu äußern. Damit schließe ich meinen Vortrag, dem ich nur den Wunsch hinzufüge, daß das Werk zu einem gedeihlichen Abschluß kommt und den Frieden anbahne, wie ihn der heilige Vater erstrebt.

Das Haus, welches die Rede des bisherigen Centrumsführers mit Aufmerksamkeit angehört hat, giebt am Schlusse derselben Aeußerungen der gemischtesten Art kund.

Abg. Richter. Die verschiedenen Erleichterungen, die im Gesetze vorgeschlagen werden, würde ich im großen und ganzen annehmen können. Nicht aber annehmen kann ich von meinem Standpunkte aus die Bestätigung des Einspruchsrechtes, welches in dieser Vorlage enthalten ist. Dieser Punkt hat für mich eine derartige entscheidende Bedeutung, daß ich der Vorlage, wenn das Einspruchsrecht in der jetzigen Formulirung verbleibt, umgeachtet der anderen Punkte nicht zustimmen könnte. Was die in der Vorlage enthaltenen Beseitigungen betrifft, so sind einige nicht wesentlicher Natur, andere sind gewissermaßen Etiquettenfragen, andere sind Konsequenzen der bisherigen Revisionsgesetzgebung. Von erheblicher Wichtigkeit sind nur zwei: einmal die Straffreiheit für das Messelesen und Sakramentenspenden, wenn dasselbe im Widerspruch mit der Anzeigepflicht erfolgt. Nun hat meine Fraktion schon 1881 einen Antrag eingebracht, welcher überhaupt die Straffreiheit für geistliche Amtshandlungen begründen wollte. Dann hat auch eine Anzahl meiner Freunde wiederholt für den Antrag des Centrums, der die Straffreiheit verlangte, gestimmt. Ich würde also diesem Punkte voll und ganz zustimmen können. Der wichtigste Punkt nun ist die erweiterte Zulassung der Ordensthätigkeit. Eine prinzipielle Frage vermag ich insofern darin nicht zu erkennen, als im Klostergesetz von 1875 ein großer Theil der Ordensthätigkeit zugelassen und diese später noch erweitert worden ist. Andererseits wird auch in der Vorlage die Ordensthätigkeit für die Zukunft nicht unbeschränkt freigegeben. Ein Punkt von prinzipieller Wichtigkeit wäre die erweiterte Zulassung der Ordensthätigkeit nur dann, wenn die Orden zugelassen würden auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Ich halte von meinem Standpunkte es für möglich, daß eine solche Ordensthätigkeit zugelassen wird, aber nur im Zusammenhang mit einer Reform des gesammten Schulwesens dahin, daß auch das Privatunterrichtswesen von der jetzigen Einschränkung befreit und das öffentliche Unterrichtswesen von den konfessionellen Beeinflussungen freigestellt wird. Indessen diese Frage wird in der Vorlage nicht entschieden. Ich würde nun sonst noch eine weitere gesetzliche Einschränkung, dagegen aber eine Verminderung des diskretionären Ermessens gewünscht haben, aber im großen und ganzen kann ich auch diesen Bestimmungen zustimmen. Was mir dagegen die Vorlage unannehmbar macht, ist das Ansinnen, das Einspruchsrecht noch in einer verschärferen Form als 1873 hier neu zu bestätigen. Ich bin von jeher ein Gegner gewesen gegen die Einmischung des Staates in die persönlichen Verhältnisse der niederen Geistlichkeit und habe deshalb auch 1873 dagegen gestimmt. Aber auch unabhängig von der Haltung, die jemand 1873 eingenommen, kann man hier zu einem negativen Votum kommen. Denn das Einspruchsrecht, wie es hier begründet ist, ist ein wesentlich anderes, wie das von 1873. Damals war das Einspruchsrecht ein Bestandtheil der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung; es sollte das Mittel abgeben, einen Widerstand, den man voraussetzte des Papstes und der Bischöfe erwartete, wenigstens in den niederen Instanzen zu brechen. Diese Sachlage ist heute eine von Grund aus veränderte. Die kirchenpolitische Gesetzgebung, zu deren Durchführung das Einspruchsrecht damals gegeben wurde, ist im Wesentlichen abgethan, in Bezug auf den übrigen Theil ist ein Widerstand der katholischen Kirche nicht vorhanden. Das Einspruchsrecht, wie es jetzt formulirt werden soll, hat daher in meinen Augen weit weniger eine kirchenpolitische als eine allgemein-politische Bedeutung. Deshalb ist auch ausgesprochen, daß die Einspruchsgründe herzunehmen seien von dem Gebiete des bürgerlichen und staatsbürgerlichen Lebens. Das bekundet, daß man dem Einspruchsrecht eine vorzugsweise politische Bedeutung einzuräumen gesonnen ist. Ueber die Berechtigung des Einspruches soll ja jetzt auch eine allgemeinpolitische Instanz entscheiden. In meinen Augen ist das Einspruchsrecht nichts anderes als ein politisches Bestätigungsrecht der einzelnen Geistlichen (Lebhafte Zustimmung links und im Centrum.), ein Bestätigungsrecht, wie es auf dem Gebiete des kommunalen Lebens besteht, und welches ausgeübt wird im politischen Interesse der jeweiligen am Ruder befindlichen Richtung. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Ich bin der Meinung, daß die Handhabung eines solchen Rechts praktisch dazu führen kann und vielleicht auch dazu führen muß, Servilismus und Streberthum in Kreisen zu verbreiten, die davon besonders frei gehalten werden sollten. (Lachen rechts. Lebhafte Zustimmung links und im Centrum.) Man könnte ja sagen — was allerdings nicht mein Standpunkt ist — daß es am besten wäre, wenn die Geistlichen sich überhaupt der öffentlichen Betheiligung an politischen Fragen enthielten. Aber so liegt die Sache nicht. Das Einspruchsrecht wird niemals ein Hinderniß sein, daß sich ein Geistlicher für regierungsfreundliche Wahlen interessirt; (Sehr wahr! links und im Centrum) es wird aber sofort seine Bedeutung äußern, wenn es sich um eine Wahlthätigkeit handelt, welche der jeweiligen Regierung nicht bequem ist, sondern welche mit der Opposition, mag sie nun liberal oder konservativ sein, zusammenfällt. Der Herr Reichskanzler hat im Herrenhause gesagt, daß er eigentlich auf das Einspruchsrecht gar keinen Werth lege, daß er als Abgeordneter gar nicht dafür stimmen würde, daß er aber durch seine Stellung als Minister gezwungen sei, daran festzuhalten. Ich könnte daraus ja entnehmen, daß ich mich einmal in der glücklichen Lage befinde, meine Ansichten mit denen des Herrn Reichskanzlers sich vollständig decken zu sehen (Heiterkeit), aber ich bin nicht sicher, ob nicht auf diese Aeußerung das Wort paßt, daß die Sprache dazu dient, die Gedanken zu verbergen. Darin hat der Reichskanzler ganz recht, daß man bei der Anstellung nicht wissen könne, wie sich ein Geistlicher politisch entwickeln werde. Die thatsächliche Bedeutung des Einspruchs aber kommt zur Geltung nicht gerade bei den ersten Anstellungen, sondern bei Versetzungen. (Sehr wahr!) Die Geistlichen sind ja auch Menschen und haben das Bestreben, ihre Verhältnisse zu verbessern. Dann aber, wenn es sich um eine Versetzung handelt, werden die Berichte der Landräthe, vielleicht sogar der niederen Beamten vom Bürgermeister bis zum Gensdarmen herab eingefordert, um politische Zeugnisse über den Geistlichen zusammenzutragen. Daß ein solcher Gebrauch von dem Einspruchsrecht gemacht werden kann, entspricht ja der Richtung, die sich in letzter Zeit auf seiten der Regierung entwickelt hat. Was ist denn die Geschichte des Septennats . . . (Lebhafte Unruhe und Lachen rechts) — wundert Sie das, daß ich diese Frage berühre? Haben Sie denn die letzten Wochen nicht durchlebt? Haben Sie denn die Reden des Herrn Reichskanzlers im Herrenhause nicht gelesen? Was ist denn die Geschichte des Septennats anders als der Versuch, die kirchliche Autorität nutzbar zu machen für ein politisches Interesse? (Sehr wahr! links und im Centrum.) Man würde nur diesen Spuren folgen, wenn man das Einspruchsrecht politischen Interessen nutzbar machte. Glaubt denn irgend Jemand in der Welt, daß der Papst jene Noten vom Kardinal Jacobini hat schreiben lassen, weil er ein leidenschaftlicher Anhänger des Septennats an sich ist. (Heiterkeit und Sehr gut! links) weil er auf Grund militärischer und statistischer Darlegungen zu der Ansicht gekommen ist, daß für Deutschland die Erhöhung der Friedenspräsenz um 41,000 Mann nöthig ist, daß er überzeugt war, daß es absolut nicht möglich sei mit drei Jahren auszukommen, daß er überzeugt war, die dreijährige Dienstzeit könne absolut nicht herabgesetzt werden? Das glaubt niemand. Es ist ja auch ganz offen in den Noten ausgesprochen, daß die Aufforderung, für das Septennat zu stimmen, ergangen ist, um sich dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen, um die Berliner Regierung günstig für das Centrum und freundlich für die Katholiken zu stimmen. Man hofft kirchenpolitische Konzessionen zu erlangen dafür, daß man die kirchliche Autorität im politischen Interesse nutzbar zu machen versuchte. Allerdings ist ja dieser Versuch in der Hauptsache gescheitert an der Haltung der Centrumspartei. Und ich glaube, daß die Centrumspartei damit nur ihren eigentlichen Interessen und dem Interesse der katholischen Kirche gefolgt ist. Würde sie in dieser weltlichen Frage sich dem Papst gefügt haben, so würde sie allen Anschuldigungen der Gegner Recht gegeben haben, die immer ausgeführt haben, das Centrum sei dem Papst zu Kadavergehorsam verpflichtet, es müsse auch in weltlichen Fragen einem Ausländer folgen und könne nicht nach eigener Ueberzeugung stimmen. Es ist mir auch heute aufgefallen, wie scharf die Erklärung des Abg. Windthorst die Kompetenz des Papstes auf dem Gebiete der Kirche betonte. Es ist das vielleicht nicht unabsichtlich geschehen, es ist damit gesagt, daß man der Kompetenz des Papstes in weltlichen Angelegenheiten nach wie vor unverändert gegenüberstehe. Aber wenn auch bei den letzten Wahlen dieser Versuch mißlungen ist, so ist an sich doch dieser Versuch nicht in dem Maße mißlungen, als wir es wünschten, und zwar infolge der Haltung der sogenannten nationalen Parteien. Von dieser Seite ist einem Versuch eines Ausländers, sich in innere deutsche Fragen zu mischen, zugeneigt worden. (Sehr richtig links! Lachen rechts.) Sie (rechts) haben sich hingestellt katholischer als die Katholiken, Sie haben eine Unfehlbarkeit des Papstes in weltlichen Angelegenheiten den Katholiken gegenüber vertreten, wie sie selbst der Papst niemals annimmt. Das war für mich die traurigste Erscheinung, bei anderen Nationen wäre das nicht möglich gewesen. (Unruhe und Lachen rechts.) Wer in einer inneren englischen Frage die Intervention eines Ausländers befürwortet haben würde, würde schon dadurch sich jeden Einfluß auf die gesetzliche Gestaltung der Verhältnisse begeben. (Lachen rechts.) Sogar amtliche Kundgebungen liegen vor, die in dieser Weise des Papstes die Wahlen zu beeinflussen suchen. Man hat sich als Vollstrecker der Ordres des Papstes hingestellt. Diese Versuche haben ja nicht einmal mit den Wahlen ihren Abschluß erreicht. Die Landräthe sind derart in Zug gekommen (Heiterkeit), daß sie ohne ersichtlichen praktischen Zweck noch jetzt so vorgehen. Der Landrath von Duderstadt hat noch am 25. März die päpstlichen Schreiben von Amtswegen publizirt, als ob es sich um Willensmeinungen unseres Monarchen handelt. Der Landrath in Kosten geht noch einen Schritt weiter; er hat — und er beruft sich dabei auf höhere Anordnung — am 5. April an die Herren katholischen Geistlichen des Kreises das ergebenste Ersuchen gerichtet, eine den Wünschen der Jacobini'schen Noten entsprechende Gesinnung pflegen zu helfen. (Sehr gut! rechts.) Er verquickt also seine Stellung als Parteigenst mit derjenigen des Landraths und außerordentlichen päpstlichen Delegaten. (Ironisches Sehr gut! rechts.) Da haben Sie das Vorbild einer Thätigkeit, die sich demnächst an der Hand des Einspruchsrechts entfalten wird. Jetzt zu Anfang beruft man sich noch auf päpstliche Noten, später werden die Herren das schon allein zu machen verstehen. Das Bestreben, die kirchenpolitische Stellung des Staates zu regeln nach parteipolitischen Interessen, ist niemals offenkundiger hervorgetreten als durch die letzte Veröffentlichung der Noten von 1871. Es geht daraus hervor, das die gesammte kirchenpolitische Thätigkeit der Regierung seit 1871 wesentlich gelenkt worden ist nicht durch die Sache selbst, durch den Inhalt der Gesetzgebung, sondern durch die Stellung zur Centrumspartei. Das Entstehen derselben 1871 wurde übel vermerkt; man rief den Papst gegen den Landsmann an, man suchte diese Partei wieder zu zerstören und als dies nicht gelang, da wurde als Repressalie zuerst die katholische Abtheilung im Kultusministerium aufgehoben. Bisher wurden noch immer sachliche Gründe für die Nothwendigkeit dieser Maßregel angeführt; jetzt erfahren wir, daß nicht um der Sache selbst willen, sondern nur im Kampfe mit einer parlamentarischen Partei diese Maßregel getroffen worden ist. Für alle diejenigen, welche diesen Kampf mitgemacht haben aus idealen Anschauungen, welche den stolzen Worten von dem ewigen Gegensatze zwischen Kaiserthum und Papstthum vertraut haben: für diese muß es überaus ernüchternd wirken, wenn sie jetzt zu der Ueberzeugung kommen, daß sie nur im Dienst einer Fraktionspolitik gehandelt haben, für die in erster Richtung der Kampf mit einer Partei maßgebend war, ein persönlicher Kampf zwischen Reichskanzler einerseits und Windthorst andererseits. Man hat die parlamentarische Partei nicht in der Front mit Erfolg angreifen können, man wechselt die Taktik und greift sie jetzt im Rücken an. Eine andere Bedeutung hat die Anrufung des Papstes nicht. Nun könnte man sagen, der Reichskanzler hat jetzt kein Interesse, einen solchen Druck auszuüben, da ja das Ziel seiner Schutzzollpolitik erreicht ist, da er ja eine Mehrheit hat, die in Bezug auf Steuerbewilligung demnächst nichts zu wünschen übrig lassen wird. (Heiterkeit.) Der Reichskanzler aber hat im Herrenhause offenherzig ausgesprochen, daß er auf die jetzige Mehrheit ja keine Häuser bauen könne. Es ist ja niemandem so bekannt wie dem Herrn Reichskanzler, welchen Kunststücken und Praktiken dieser Erfolg zu verdanken ist. Nur die eine Thatsache wollen wir festhalten, daß bei der Abstimmung vom 21. Febr. 340,000 Stimmen mehr gegen als für das Septennat abgegeben worden sind. Man kann es also entschuldigt finden, daß der Reichskanzler nicht glaubt, auf die Majorität Häuser bauen zu können. Der Reichskanzler hat selbst gesagt, er sei nicht sicher, ob nicht nach drei Jahren die freisinnige Partei wieder einen Aufschwung nähme (Widerspruch rechts), und um sich gegen diese Eventualität zu schützen, versucht er gegen die Centrumspartei um so mehr vorzugehen. Der Herr Reichskanzler rechnet also mit der Möglichkeit, daß wieder eine Mehrheit von Vertretern der unabhängigen Parteien entstehen kann. Dabei versuche ich unter unabhängigen Parteien solche, welche bei den Wahlen von der Unterstützung der Staatsautorität nicht abhängig sind. Ich finde es ganz erklärlich, daß der Reichskanzler jetzt die Wahlpolitik so außerordentlich protegirt. Der Reichskanzler verhehlte sich eben nicht, daß dem parlamentarischen Regierungssystem in Preußen die Zukunft gehört und daß ihm selbst vielleicht noch einmal eine Situation begegnet, wo sein Verbleiben im Amte davon abhängig ist, ob er eine parlamentarische Mehrheit für sich anführen kann. Ich habe für die letzte kirchenpolitische Novelle gestimmt, weil damals solche Betrachtungen nicht in Frage kamen; ich muß aber gegen diese Novelle stimmen, weil ich auch in dieser — namentlich in der Gestaltung des Einspruchsrechts — wie überhaupt in den neueren Phasen der Kirchenpolitik nur das Bestreben erkenne, denjenigen Zustand mehr und mehr bei uns auszubilden, den man am einfachsten und treffendsten mit dem Namen Kanzlerabsolutismus bezeichnet. (Gelächter rechts.) Ich bin so überzeugt, daß das hier vorgeschlagene Einspruchsrecht eine Etappe in dieser Beziehung ist; ich bin von der politischen Verderblichkeit dieses Rechts so überzeugt, daß, wenn dasselbe Gesetz wird, die Bestrebungen erst recht beginnen müssen, das Einspruchsrecht entweder ganz aus der Welt zu schaffen oder es so zu formuliren, daß dadurch seine Verwendung in politischem Sinne ausgeschlossen wird. Solchen Bestrebungen sich anzuschließen haben alle die ein Interesse, denen überhaupt die politische Freiheit am Herzen liegt und die einsehen, daß auch die religiöse Freiheit auf die Dauer nicht ohne die bürgerliche Freiheit bestehen kann. (Lebhaftes anhaltendes Bravo links. Zischen rechts.)

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Die Vorlage, welche uns beschäftigt, ist in der Presse und hier im Hause in diametral entgegengesetzter Richtung von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Der einen Seite ging sie nicht weit genug in ihren Konzessionen an die katholische Kirche, der anderen Seite ging sie zu weit. Die erstere Meinung ist nach dem, was wir heute hier gehört haben, eingestandenermaßen nur durch die Fortschrittspartei und deren Organ, den Abg. Richter, vertreten worden. Der Abg. Richter findet, daß die Vorlage so, wie sie liegt, in den Konzessionen, auf welche die katholische Kirche Anspruch hat, nicht weit genug geht; er ist also seinerseits katholischer als der Papst. (Heiterkeit.) Der Papst findet, sie gehe weit genug. Ich bin im Zweifel, ob der Abg. Richter bei dieser Darlegung in seiner Eigenschaft als unabhängiges, selbständiges Parteihaupt gesprochen hat oder ob er in seiner Eigenschaft, die ich früher an ihm hervorgehoben habe, in der Eigenschaft seines auf Wahleinflüssen beruhenden Lehnsverhältnisses zu einem Theil des Centrums und namentlich zur klerikalen Demokratie gesprochen hat. (Heiterkeit.) Sollte das Letztere der Fall sein, daß der Abg. Richter das Mundstück für Aeußerungen ist, die man von seiten der Centrums-Abgeordneten, die ihm Bravo zurieten, als er sich setzte, dem Papst gegenüber und seinen öffentlichen Kundgebungen nicht hat selbst in den Mund nehmen wollen, so wird dies dadurch noch wahrscheinlicher, daß ich einen großen Theil dessen, was der Abgeordnete Richter heute gesagt hat, schon vorher in der „Kölnischen Volkszeitung," im „Westfälischen Merkur" und anderen Blättern dieser Richtung gelesen zu haben glaube, selbst in den Details. Der Abg. Reichter hat ein gutes Gedächtniß, er hat den Wortlaut behalten. Ich habe hier die „Kölnische Volkszeitung," wo gesagt ist: „Zahlreiche Zuschriften, die uns aus katholischen Kreisen zukommen, zeigen deutlich die Erbitterung, von der die Geistlichkeit darüber erfüllt ist, unter die Kontrolle der Gensdarmen und Ortsvorsteher zu kommen." (Heiterkeit.) Im „Westfälischen Merkur" glaube ich, stand die Anspielung auf meine Person und meine Stellung zur Sache ganz wie sie der Abg. Richter als gelehriger Schüler seiner Lehnsherren in Wahlangelegenheiten (Heiterkeit) hier vorgetragen hat. Ich habe seine Selbstständigkeit früher höher taxirt und, wenn ich nach dem geringen Maß von Bedeutung, was er selbst in seinen heutigen Ausdrücken mir beilegt, mir für die Sache keinen erheblichen Vortheil davon verspreche, ob ich ihm widerlege oder nicht, so nöthigen mich doch einige direkt an mich gerichtete Aeußerungen von ihm, auf das von ihm Gesagte einzugehen. Ich kann ihm dabei das Zeugniß geben, daß er die Absichten seiner, wie ich glaube, kirchlichen verschämten Auftraggeber nicht vollkommen versteht und würdigt, wenn er hier sich so bitter darüber ausläßt, daß der Einspruch der Staatsbehörden gegen die Anstellung von Geistlichen wesentlich aus politischen Gründen entnommen wurde. Aus welchen soll er denn sonst entnommen werden? Etwa aus dogmatischen Gründen? Soll der Staat sich zum Glaubensrichter machen über die Geistlichkeit? Ist dem Abg. Richter nicht bekannt, daß seit Jahrzehnten, wenn nicht länger, es ein anerkannter Grundsatz der katholischen Kirche ist, da wo sie das Einspruchsrecht überhaupt zugiebt, dies nur ob causas civiles et politicas zulässig sei. Der Abg. Richter hat doch noch nicht die hinreichenden Weihen empfangen, (Heiterkeit) um die klerikalen oder vielmehr die klerikal-demokratischen Interessen hier mit Sicherheit zu vertreten, sonst würde er dieses bis zur Abgedroschenheit bekannten Satz nicht angefochten haben, daß nur politische Gründe das Einspruchsrecht der Regierung motiviren können. Mit dogmatischen werden wir uns nicht befassen. Der Abg. Richter hat dann in einer Anwandlung von ihm sonst nicht eigener, wenigstens selten bei ihm hervortretender nationaler Entrüstung (Heiterkeit) sich darüber ausgesprochen, daß wir einen „Ausländer" zu Hilfe gerufen hätten in deutschen Angelegenheiten. Er hat gesagt, so etwas würde in England, Frankreich, und ich weiß nicht, was er noch sonst nannte, nicht vorkommen. Der Abgeordnete muß kaum so viel Zeitungen lesen, als er selber schreibt oder schreiben läßt. (Heiterkeit) sonst würde er wissen, daß in der französischen Politik die Frage der Haltung Rußlands eine ganz bedeutende Rolle spielt, und daß selbst in den nationalsten russischen Blättern die Frage, was Frankreich thut, und ob es Freund oder Feind einer gewissen Richtung in der Politik sei, eine hervorragende Rolle spielt. Es wird ihm wohl auch bekannt sein, daß die englische Regierung, die er namentlich mit einer großen Emphase anführte, — und er muß doch auch die politische Situation und die Erlebnisse unserer jüngsten Zeit einigermaßen verstehen — unzweifelhaft von dem Wunsche, sich den päpstlichen Beistand früher gegen die Fenier und dann gegen die Parnelliten zu gewinnen, sehr lebhaft beleckt ist und daraus gar kein Hehl macht ihrerseits. Aber wenn dieses Beispiel nicht vorläge, so würde ich mich doch für berechtigt halten, den Beistand eines Ausländers, wie der Vorredner den Papst nennt, in unseren deutschen Angelegenheiten da zu acceptiren und zu erbitten, wo ich glaube, daß er für unsere deutschen Interessen nützlich ist. Das ist eben das Wesen der Diplomatie, an deren Spitze ich der uns stehe, daß man sich Freunde im Auslande verschafft. Ob er nun den Papst so bestimmt als „Ausländer" bezeichnen kann, ja das mag er als Protestant thun, aber da glaube ich, ist er wieder nicht der getreue Mandatar seiner katholischen Vollmachtgeber. Wenn ich Katholik wäre, so glaube ich nicht, daß ich die Institution des Papstthums als eine ausländische betrachten würde, und von meinem paritätischen Standpunkte, den ich als Vertreter der Regierung inne halten muß, gebe ich zu, daß das Papstthum eine nicht bloß ausländische weltallgemeine, sondern, weil weltallgemeine, auch deutsche Institution ist für deutsche Katholiken. (Zustimmung im Centrum.) Wenn dieser „Ausländer", wie ihn der Abg. Richter nennt, unser Freund ist, so ist seine Unterstützung nur jedenfalls willkommen, und ich würde glauben, daß ich die Interessen meines Landes aus reinem nationalen Hochmuth, wie er dem Abg. Richter sonst doch auch nicht eigenthümlich ist (Heiterkeit), schädigte, wenn ich die Unterstützung eines ehrlichen mächtigen Herrn, wie es der Papst ist, deshalb ablehnte, weil er in Rom wohnt. Der Abg. hat sich dann darüber beschwert, daß durch preußische Behörden, durch Landräthe, die Jacobinischen Noten ausdrücklich und amtlich mitgetheilt wären, er hat das als etwas Strafbares, gewissermaßen als pudendum, das er hier vor der Oeffentlichkeit bloßstellen müßte, dargestellt. Diese Veröffentlichungen sind von der Regierung angeordnet und diese Anordnung ist von mir angeregt worden, weil ich fand, daß die katholischen Wähler über den Inhalt dieser Noten in einer so schamlosen Weise belogen würden (Zustimmung rechts), daß ich es für die Pflicht der Regierung hielt, die amtlichen Aussprachen des Oberhauptes der katholischen Kirche zur Kenntniß der preußischen Katholiken zu bringen, soviel an mir lag. Es ist von anderer Seite dieses Bestreben, den Katholiken, den katholischen Wählern die Ansichten des Papstes mitzutheilen, nach Möglichkeit gehindert worden; die Jacobinischen Depeschen sind verkürzt und entstellt worden, und da, wo die Bevölkerung des Landes der deutschen Sprache unkundig war, falsch übersetzt worden, und demgegenüber — das alles ist vorgekommen — hatte die Regierung die ehrenvolle Aufgabe, die Wahrheit gegen die Lüge zu vertreten. (Beifall.) Wenn Herr Richter irgend eine Autorität über sich anerkannte, die ich anrufen könnte gegen die Angriffe, die er und seine Partei auf das Bestehen und den inneren Frieden des Deutschen Reiches richten — es würde ja natürlich keine geistliche Autorität sein — aber wenn solche existiren würde, sei es ein Ausländer oder Inländer, ich würde sie ganz sicher angehen, um sie aufzurufen gegen die subversiven Angriffe (Oho! links), die seine Fraktion gegen das Bestehen unserer Verhältnisse richtet. Aber eine solche Autorität besteht nicht. Die klerikale Demokratie erkennt solche glücklich noch an, und ich freue mich, daß beide Autoritäten, die weltliche und geistliche, im Kampfe gegen die Demokratie hier Hand in Hand gehen. Der Abgeordnete hat von Wahlkunststücken gesprochen. Im anderen Hause hat er sogar den Ausdruck gebraucht, die ganzen Wahlen wären ein Produkt der Angst. Wer die meisten Kunststücken gemacht hat, diejenigen, welche eine althergebrachte Routine darin haben, oder diejenigen, die als Wähler neu eingetreten sind, will ich dahingestellt sein lassen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die alten Routiniers und Verbeossijiere, die das Wahlgeschäft kennen, die meisten Kunststücke gemacht haben. Der Abgeordnete will sich eben gar nicht mit der Thatsache befreunden, daß das ihm unerwünschte Wahlresultat gar keinen andern Grund hat als die nationale Entrüstung, welche sich des Deutschen bemächtigt hat über die Haltung der fortschrittlichen Opposition. (Beifall.) Die Centrumspartei hat den größten Nachtheil davon. Sie hat es möglich gemacht, daß im Reichstage sich auf der Basis des Kirchenstreites eine Art von babylonischem Thurm aufbaute gegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870423023/fragment/page=0002

die Regierung, worum die Fortschrittspartei und alles, was malcontent war im Deutschen Reiche, sich zu einer geschworen anti-gouvernementalen Majorität zusammenfand. Dieser Thurmbau zu Babel ist eben durch die letzten Wahlen gestürzt und es ist nun eine Art von Sprachverwirrung eingerissen, die sich mit der Zeit ja noch klären wird. Der Abgeordnete hat mir vorgeworfen unter Bezugnahme auf meine Ausführungen im Herrenhause, daß ich der jetzigen regierungsfreundlichen Majorität im Reichstage nicht so sicher wäre für die Zukunft. Ich bin überhaupt nicht ein Mensch, der im Augenblick zufrieden ist und sich freut und glücklich ist und Thorheiten begeht, wenn er gerade eine unterstützende Majorität hat, sondern ich habe gelernt, mit der Zukunft zu rechnen. Die Möglichkeit ist ja vorhanden, daß mal wieder eine andere Majorität kommt — es wäre ein Unglück, wenn es wieder eine demokratische wäre, aber man muß auch damit rechnen, und meine Schuldigkeit ist das an meiner Stelle. Ich selbst würde mir andertraute Interessen verrathen, wenn ich nicht bei Zeiten dagegen thäte, was ich kann, und vorsorglich dem entgegenwirkte; und dessen schäme ich mich auch garnicht. Wenn der Abgeordnete daraus herleiten will, daß ich Furcht vor Majoritäten habe, so habe ich Furcht allerdings, aber der Gegenstand, den sie betrifft, ist ein anderer, nicht die Majorität, sondern die Schädigung des Landes durch eine landesfeindliche und gewissenlose Majorität. (Beifall.) Der Abgeordnete hat ferner eine Spitze gegen mich gerichtet, die ich geradezu als eine kümmerliche bezeichnen muß, er hat als einen Grund, warum ich nach einer Majorität strebe, meinen Wunsch, im Amte zu bleiben, angeführt. Nachdem ich 25 Jahre dieses Vergnügen genossen habe, glaube ich doch in meinem 73. Lebensjahre dessen überhoben sein zu können, daß diese Frage irgend auf mich einwirkt. Jeder Mann, der mich kennt, weiß, wie glücklich und froh ich sein würde, wenn ich mir Anstand aus der Stellung zurücktreten könnte, in der ich mich befinde, und meine Würde auf einen andern übertragen könnte. Also dies berührt mich nicht. Es ist dies ein Beweis des üblen Willens und der Neigung, mir unwürdige Motive unterzuschieben, die ja den Abg. Richter charakterisirt. Das wird aber auch niemand etwas Neues sein. (Heiterkeit.) Der Abgeordnete hat mir vorgeworfen, ich strebte danach, eine Majorität zu gewinnen, die das thäte, was ich wünschte. Nun, soll ich etwa nach einer Majorität streben, die das Gegentheil von dem wünscht (Stürmische Heiterkeit), was ich für nützlich, zweckmäßig und nothwendig für den Staat halte? So lange ich Minister bin, ist es meine Aufgabe, die Maßregeln und Einrichtungen durchzusetzen, von denen ich nach meiner Ueberzeugung glaube, daß sie dem Lande nützlich sind, und so lange ich eben Minister bin, kann ich nur nach meinen Ansichten und nicht nach denjenigen des Abg. Richter handeln. (Sehr richtig! rechts.) So wie die Sachen jetzt liegen, habe ich aber heute eigentlich kein Wohlwollen, die Kräfte, über die ich verfüge, an den Abgeordneten Richter zu verwenden. Ich kam hierher hauptsächlich in der Absicht, diejenigen Mitglieder des Hauses, welche ich Freunde der Regierung nennen kann, davor zu warnen, daß sie durch ihr Verhalten diese Vorlage zu Fall bringen. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder der nationalen Parteien mit mir darüber einig sind, daß wir unseren katholischen Mitbürgern diejenigen Konzessionen, die wir ohne Schaden für den Staat machen können, auch machen sollen. Wir können nur in Meinungsverschiedenheit sein über die zu ziehende Grenze, wie weit wir gehen können, ohne den Staat zu schädigen. Die kgl. Regierung ist nun der Meinung, daß diese Grenze durch diese Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, nicht überschritten ist, und wenn auch sie das eine oder andere in ihrer Vorlage anders gewünscht hätte, so hat sie ihrerseits die Pflicht — und ich glaube, Sie haben sie auch — den Schaden, der auf der einen oder anderen Seite dem Lande und seinem Frieden zugefügt werden kann, gegen einander abzuwägen und das kleinere Uebel zu wählen, sich zu fragen: ist der größere Schaden und das größere Uebel in der Fortdauer des Kampfes, dessen Weiterentwickelung niemand voraus beurtheilen kann, oder liegt der größere Schaden in den, ich möchte sagen, mäßigen Konzessionen, durch welche ein modus vivendi, nach dem wir lange gesucht haben, erreicht wird? Wenn Sie diese Vorlage ablehnen oder, wie wir aus den Aeußerungen des Abg. Windthorst entnehmen können, auch nur amendiren, so zerstören Sie der Regierung die Frucht einer langjährigen mühsamen Arbeit, die mit diesem Kompromiß ihre Krönung gefunden hat. Sie können nicht vorhersehen, welche Wendung der Streit nehmen wird. Ich befürchte nicht, daß ein so heftiger Kampf, wie er 15 Jahre uns beschäftigt hat, gewisse Rückstände von Kampfeszorn und Erbitterung hinterlassen hat, die es einem deutschen Gemüthe vorzugsweise schwer machen, dem Gegner zu irgendeiner Zeit die Hände zu reichen und den Gewohnheiten und der liebgewordenen Beschäftigung des Kulturkampfes zu entsagen. Aber die Regierung kann an diesen Umständen keinen Theil haben, sie darf sich nur fragen, was ist für den inneren Frieden und den Gesammtstaat nützlich? Der Abg. Gneist hat in seiner wissenschaftlichen Weise die Gefahr und die Schäden entwickelt, die bei der Annahme der jetzigen Vorlage für den Staat erwachsen wurden. Ich halte das Bild, welches er davon entworfen hat, doch für etwas übertrieben; er wird mir darin recht geben müssen, daß wir vor 1871 unter Zuständen gelebt haben, bei denen die katholische Kirche mindestens alle diejenigen Rechte hatte, die ihr heute gewährt werden sollen, ohne daß die evangelische Kirche sich benachtheiligt gefühlt hätte. Alle, die sich dieser Zeit erinnern, werden mit mir darin einig sein, daß von der evangelischen Seite damals eigentlich keine Klagen an den Staat erhoben worden sind — ich erinnere mich keiner — daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um Einiges bedeutender waren als die jetzt zu gewährenden, beengt fühlte, und daß der Staat seine Aufgabe nicht lösen konnte. Wir haben sie bis 1871 gelöst und zwar eine große Aufgabe. Wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, wir haben große Kriege geführt und eine große innere Entwicklung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden als wahrscheinlich eintretende, wenn diese Vorlage angenommen wird? Ich kann mich ihrer nicht entsinnen, und ich glaube, ein Vergleich mit der damaligen Zeit vor 1871 wird sie als minder gefährlich erscheinen lassen, auch in den Augen des ersten Redners. Ich glaube, daß, wenn der Herr gemüthigt wäre, sich die Frage ob Ja oder Nein mit demselben Gefühl von Verantwortlichkeit vorzulegen, wie ich dazu gekommen bin, so würde er jedenfalls mit Ja stimmen. In der Stellung eines Abgeordneten und gelehrten Herrn kann man sich allerdings den Luxus einer abweichenden Ansicht erlauben, ohne sich wesentlich für die Folgen verantwortlich zu machen. Er hat allerdings die Verantwortlichkeit auf sich und seine politischen Freunde genommen, aber was hilft mir das? Kann ich mich später an die Herren halten, wenn die von ihnen befürchteten Folgen eintreten? Darum bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, daß das Beste immer der Feind des Guten ist. Die Staatsregierung muß sich von Kampfreminiscenzen, wenn es sich um den Friedensschluß handelt, vollständig frei halten. Sie kann weder doktrinäre noch konfessionelle Motive ihren Handlungen zugrunde legen, sondern ausschließlich politische, und auf die Gefahr hin, den Abgeordneten Richter bei seiner Abneigung gegen politische Motive wiederum Grund zur Kritik zu geben, muß ich doch gestehen, daß meine Stellung zur Sache von Anfang an nur eine politische gewesen ist und in keiner Weise eine doktrinäre. Es ist ein landläufiges Mißverständniß, daß der ganze kirchenpolitische Streit sich an das vatikanische Konzilium und an das dort proklamirte Dogma der Unfehlbarkeit gehäuft habe. Ich habe gerade dieses Mißverständniß durch die Veröffentlichung verschiedener Depeschen, welche ich angeordnet, zu beseitigen gesucht, und der Abg. Richter hat aus diesen Depeschen mit Befriedigung gesehen, daß ich nicht hochtrabende, prinzipiell doktrinäre Politik getrieben habe, sondern einfach hausbackene philosophische Politik. Wenn er mich dadurch in meinem Selbstgefühl herunterzudrücken sucht, so irrt er sich. Ich würde mich schämen, wenn ich überhaupt in meiner Stellung doktrinär sein wollte. Und wenn Sie mich einen „Opportunisten" nennen, so nehme ich diese Bezeichnung dankbar an. Denn was ist ein Opportunist? Er ist ein Mann, der die günstige Gelegenheit benutzt, um durchzuführen, was er für nützlich und zweckmäßig hält. Das ist überhaupt die Hauptaufgabe der ganzen Diplomatie. Wenn ich mich hätte konfessionell oder doktrinär in diesen Streit hineinziehen lassen, so verdiente ich nicht das Vertrauen meiner Landsleute in der von konfessionellen und doktrinären Momenten nothwendig freien Stellung, in der ich bin. Das Vatikanum ist uns damals — ich werde mit der Veröffentlichung der betreffenden Depeschen zur Freude des Abg. Richter noch weiter fortfahren — nicht als Gefahr erschienen, vielleicht eher für die Kirche. Aber es war nicht unsere Sache, dafür zu sorgen; wir haben nichts davon befürchtet, sind auch nicht einmal versimmt darüber gewesen. Es wäre uns allerdings damals lieber gewesen, wenn es nicht geschehen wäre. Ich kann hier überhaupt nur von meinen persönlichen Eindrücken reden: ich habe nichts davon befürchtet und das Ganze nur für eine dogmatische Frage innerhalb der katholischen Kirche angesehen, mit der wir uns abzufinden haben würden, wenn sie sich irgendwie in eine Frage der inneren Politik übersetzte. Ich habe noch nach dem Vatikanum, wie während des ganzen französischen Krieges mit dem mir politisch befreundeten Kardinal Grafen Ledochowski in Beziehungen gestanden und, als wir aus Frankreich zurückkamen, habe ich in ähnlichen Beziehungen zu dem damaligen Bischof von Mainz, Hrn. von Ketteler gestanden. Das wird Ihnen beweisen, daß ich von keiner Furcht vor dem Vatikanum angekränkelt war und solche Krankheit von jenen hochstehenden Prälaten bei mir nicht entdeckt wurde. Die Frage, wie ich dennoch in den Streit verwickelt wurde, will ich gleich berühren. Der Streit in Braunsberg mit dem Professor Wollmann hat mich noch nicht berührt; ich habe das meinerseits als eine Nebensache betrachtet und ich bin erst hineingezogen worden durch die Gründung der Centrumsfraktion und den Angriff, den das Centrum bei seiner Entstehung und seinem ersten Auftreten auf die Reichsregierung machte. Für einen Moment, wo die Risse, die die Bestandtheile des Reichs bis dahin getrennt hatten, noch kaum vernarbt waren und das Reich auf neuen und schwachen Fundamenten stand, da wurden uns ponsieten der Centrumspartei bei einer der ersten Adreßdebatten sehr schwierige Fragen gestellt. Es wurden Anträge gestellt, die die Neigung und das Wohlwollen, das Reich zu unterstützen, nicht gerade dokumentirten. Es trat schon damals ein für Deutsche eigentümliches Interesse für politische Bestrebungen hervor. Die Herren, die es mitgemacht haben, werden sich daran erinnern. Es bestand der Wunsch, die Grundrechte, welche wir der preußischen Verfassung verdankten, in die deutsche Verfassung herüber zu nehmen, und es war auch die Neigung vorhanden, uns zu einem Römerzuge zu bestimmen, der den kaum geschlossenen Frieden Europas wieder in Frage stellte. Wir konnten darauf nicht eingehen. Daß ich auf dieses Verhalten der Centrumspartei nicht gefaßt war, dafür erlaube ich mir einige kürzere Stellen aus einer früher von mir gehaltenen Rede anzuführen. Es war im Januar 1872 bei der Diskussion in diesen Räumen, wo ich Zeugniß abgelegt habe über die Stellung, in der ich 9 Monate früher dem Centrum gegenüber gestanden habe. Ich sagte damals: „Wird diese streitbare Macht, die einen solchen Einfluß ausübt, daß sie gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen bisher nicht gesehen waren, durch bloßen Befehl von ihr zu Abgeordneten macht, der Regierung helfen wollen?" Damals bin ich zweifelhaft gewesen; als ich aus Frankreich zurückkehrte, da hegte ich den Glauben, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden; vielleicht sei sie sehr vorsichtig zu behandeln. Ich erörterte die Frage, wie wir es anzufangen haben würden vom rein politischen Standpunkte aus, so exigeante Freunde zu befriedigen, daß wir leben könnten und immer die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Weiter sagte ich damals: wir hatten gehofft, an der Kirche eine Stütze für die Regierung zu finden, die dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, und die Achtung vor der Regierung auch da aufrecht hält, wo man glaubt, daß sie irrt, und sich bemüht, diese Achtung in allen Kreisen, namentlich den politisch weniger unterrichteten, aufrecht zu erhalten. Damals habe ich das Gefühl des Wohlwollens und des Vertrauens ausgesprochen, das mich zur katholischen Kirche und zur Centrumspartei beseelte. Das erste Auftreten des Centrums enttäuschte mich, aber jedenfalls ist das, was ich versehen habe, ausreichend, um zu beweisen, daß es rein politische Motive waren, die mein Verhalten gegenüber dem Centrum bestimmt haben, keine dogmatischen, keine doktrinären und keine von der hochtrabenden Richtung, wie sie der Abg. Richter im Auge hat, eine Richtung, die für oratorische Effekte ganz recht sein mag, die aber daßjenige Land ins Verderben führt, dessen Minister sie sich aneignen würde. Zunächst beschwerten wir uns in Rom über die Haltung einer Partei, die nur auf der Basis der päpstlichen Autorität die Wahlstimmen erhalten hatte. Wir hatten, wie bekannt, in der Zeit Antonelli's zu Anfang eine günstige Haltung, später aber begegneten wir in Rom, infolge von deutschen Einflüssen, einer ablehnenden Haltung und wir sahen auf diese Weise in der Kurie damals den Bundesgenossen einer inneren Fraktion, gegen die wir glaubten uns wehren zu müssen, weil sie das Reich in seinen Fundamenten und Grundlagen angriff. Defensiv kann das ganze Auftreten des Centrums nicht gewesen sein. In der ganzen Politik des norddeutschen Bundes, die jener Epoche vorangung, hatte nichts gelegen, was die katholische Kirche irgendwie für ihren Besitzstand besorgt machen konnte. Es war nothwendig etwas Anderes. Durch den Beitritt von Süddeutschland zum Reiche vermehrte sich die Zahl der katholischen Wähler, und dies erzeugte die Verzuchung, mit einer an Zahl stärkeren katholischen Partei, als sie vorher im norddeutschen Bunde gewesen war, auf Machterweiterung auszugehen. Zunächst bestätigte dies der Antrag des Bischofs von Mainz an mich, die preußischen Kirchengesetze im Reichstage als Reichsgesetze durchzubringen, um dieselben auch für nichtpreußische Staaten einzuführen. Wir befanden uns also in der Abwehr von Angriffen. Man hat in der Presse, um meinem Auftreten in diesem ganzen Streite einen konfessionellen Charakter beizulegen, darauf Bezug genommen, daß ich laut bekannter Publikation schon in Frankfurt antikatholisch gewesen sei. Ich weiß nicht, aus welchem meiner Briefe man das herausnimmt; jedenfalls ist es eine Unwahrheit und trifft nur insofern zu, als der damalige Gegner der preußischen Politik Oesterreich war, gerade so, wie es 1871 das Centrum war, und weil die katholische Geistlichkeit, namentlich in Frankfurt und soweit sie in den übrigen Bundesstaaten Einfluß hatte, Partei für Oesterreich und gegen Preußen nahm. Lediglich in Vertretung preußischer Interessen bin ich veranlaßt gewesen, manche katholischen Geistlichkeiten in ihren Bestrebungen als Gegner zu behandeln. Ich habe mich in derselben Rede, die ich vorhin citirte, über diesen Punkt auch mit wenig Worten geäußert; ich habe immer den Grundsatz für nützlich gefunden, Freundes Freund und Gegners Gegner zu „sein, und so erklärt sich auch mein Verhalten. Die Konzession, die in der jetzigen Lage zu machen ist, erscheint mir deshalb wie die alte Fabel vom Wandersmann, Wind, Sonne und Mantel: der Wind konnte ihn ihm nicht nehmen, die Sonne gewann ihn ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter kommen. Nun, als den Mantel, den, uns abzunehmen, damals der Wunsch sein konnte, betrachte ich die Maßgesetze in ihrem vollen Umfange, wie sie nachher gewesen sind. Aber wenn Sie dasselbe Gleichniß heute anwenden, so finde ich, daß jetzt anstatt des früheren Sturmwindes, unterstützt durch stürmische Anträge von den Parteien im Reichstage, jetzt die Sonne des Wohlwollens und des friedlichen Entgegenkommens nach dem Regierungswechsel in Rom und dem friedlichen Entgegenkommen in Rom vor uns steht, und damit ist auch der Moment für mich eingetreten, den ich damals schon vorausgesehen habe, die dargebotene Hand nicht zurückzuweisen. Ich kann mich auf das beziehen, was ich in der Braunsberger Frage sagte. Ich klagte über die Chikanen und sagte: „Ich bedaure, daß die Braunsberger Angelegenheit zu solchen Schwierigkeiten führt und daß dies wegen der aggressiven Heftigkeit von anderer Seite zu einem gesetzlichen Konflikte hat führen können. In dogmatische Streitigkeiten innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche sich einzumischen, liegt der Regierung fern, und muß ihr fern liegen. Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches von Millionen von Landsleuten getheilt wird, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls ein heiliges sein." Ich glaube, das genügt, um nachzuweisen, daß ich an eine konfessionelle Seite der Sache nicht geglaubt habe, sondern nur aus rein politischen Gründen die Rechte des Staates einer aggressiven Partei gegenüber im Auge gehabt und vertheidigt habe. Wenn ich auf die Genesis der Sache einigermaßen eingegangen bin, so habe ich damit nicht die Absicht, Rekriminationen gegen das Centrum zu machen; ich bin überhaupt nicht der Meinung, daß eine solche Kampfperiode in der Geschichte eines Landes durch die Willkür einzelner Menschen erzeugt werde. Sie sind eben Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hinzieht und dessen Wellenschlag ab und zu auftaucht, je nachdem ihm einzelne Persönlichkeiten dazu Gelegenheit geben. Aber ich bin weit entfernt, den einzelnen Personen des Centrums für alle Folgen einen solchen Streites, den ich für ein Stück historischer Entwickelung halte, verantwortlich zu machen. Im Gegentheil, ich glaube, daß das Deutsche Reich dem Centrum manchen Dank schuldig ist. (Abg. Bachem: Sehr richtig! Heiterkeit.) Im Gegentheil, es mußte uns durch das, was früher eine berechtigte Eigenthümlichkeit der Einzelstaaten war, was böswillige Leute Partikularismus nennen, indem es durch seinen Partikularismus einem übereilten und zu weitgehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte, und wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so war es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkere Konflikte gerathen wären, als es bisher der Fall gewesen ist, und die Einzelregierungen unter sich und das Reich in seinen unitarischen Bestrebungen solche gehabt hätten, und daß wir — wir dürfen sagen — dann auch das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zum Reiche und seiner Politik als der sichersten und festen Basis des Reichs behalten würden, wenn wir diesen centralen Hemmschuh nicht an unserem Staatsschlitten gehabt hätten. (Beifall und Heiterkeit.) Das Centrum, weil es vermöge seiner Wahleinflüsse auf die Stimmen der ländlichen Bevölkerung hauptsächlich angewiesen ist, ist zugleich ein Mittel gewesen, die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen in manchen wirthschaftlichen Fragen erfolgreich zu vertreten. Sie sehen also, daß ich nicht undankbar für die gute Seite des Centrums bin (Heiterkeit), und daß ich das „Bravo", was mir vorhin vielleicht ironisch zugerufen wurde (Widerspruch im Centrum), verdiene. Ich glaube hiermit das Mißverständniß, daß es sich hier um konfessionelle Fragen gehandelt habe, beseitigt zu haben, und damit ist auch die Befürchtung des Abg. Gneist widerlegt, daß nach der Annahme der jetzigen Vorlage die protestantische Kirche ihrerseits genöthigt sei, an diese Annahme ihrerseits Ansprüche zu knüpfen, die sie vor 1871 nicht gemacht hat; sie hat Ansprüche auf Verbesserung ihrer Lage damals gemacht und noch heute, aber jetzt gründen sich diese Ansprüche darauf, daß sie gerade die absolute Parität im Vergleich mit der katholischen Kirche zur Grundlage nimmt und sich zurücksetzt nicht dadurch, wenn der katholischen Kirche irgendwelche Konzession gemacht wird, die sie nicht mit ganz gerechtem Maße mißt. Das Normaljahr, von dem Sie ausgehen, ist ein falsches. Es stammt jedenfalls schon aus der Zeit vor der ersten reformirenden Novelle. Eine Gleichheit der beiden Kirchen im preußischen Staat ist ja nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich. Wollen Sie volle Gleichheit haben, dann müssen Sie dem hohen Oberhaupt der katholischen Kirche dieselben Rechte im preußischen Staat geben, wie sie das Oberhaupt der evangelischen Kirche, mit andern Worten, unser König besitzt, und das ist eine volle Unmöglichkeit. So lange das Oberhaupt der protestantischen Kirche in Ansehung der Gesetzgebung im absoluten alleinigen Besitz der vollziehenden Gewalt ist, mit anderen Worten, solange der König von Preußen das Oberhaupt der evangelischen Kirche ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu reden. Außerdem steht im Wege, daß beide Kirchen auf ganz anderen Fundamenten stehen. Die katholische Kirche ist durch ihre Geistlichkeit, ihren Klerus vollständig abgeschlossen, die Messe kann ohne die Gemeinde gelesen werden. Die Gemeinde ist zwar ein Objekt der Befriedigung des christlichen Sinnes der katholischen Kirche, aber sie ist zur Existenz dieser Kirche nicht erforderlich. Dagegen in der protestantischen Kirche ist die Gemeinde die Grundlage der Kirche. Der Gottesdienst ist ohne dieselbe undenkbar und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruht auf der Gemeinde. Was heißt „Ecclesia" anders als Volksversammlung, ecklesiaciren heißt in der Volksversammlung reden; ich „ecklesiacire" in diesem Augenblick im alten griechischen Sinne. Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht des Laienelements in ihr vermindert und das der Geistlichen vermehrt. (Beifall links.) Der evangelischen Kirche kann nicht dadurch geholfen werden, daß innerhalb der Geistlichkeit und des Kirchenoberhauptes überhaupt der Schwerpunkt verschoben wird. Ihr kann geholfen werden durch reichlichere, bessere Dotation (Beifall rechts) und durch Hebung des Ansehens der Geistlichen in anderer Richtung hin, aber nicht durch gesetzgeberische Eingriffe in die Kirchenverfassung. (Sehr richtig! links.) Die katholische Kirche ist im preußischen Staate ursprünglich im Gastrecht gewesen und aus einem Gast allmälig Mitbesitzer des Hauses geworden, aber der ursprüngliche Besitzer ist immer der preußische Staat gewesen. Eine volle Gleichstellung führt uns zum Nonsens. Ich sage das für diejenigen meiner Glaubensgenossen, die das Wort von der Gleichstellung der evangelischen Kirche und der Benachtheiligung derselben durch Bewilligungen an die katholische Kirche im Munde führen. Es kommt mir nun nur noch darauf an, den Freunden der Regierung den Nachweis zu führen, daß die Konzessionen, die sich die Regierung heute von Ihnen erbittet, an die katholische Kirche, einen Verlust für den Staat, wie er im Jahre 1871 vor dem Kampfe bestanden hat, in keiner Weise herbeiführen. Wie ich schon vorhin sagte: unsere Meinungsverschiedenheit wird dadurch begründet, daß Sie ein anderes Normaljahr annehmen als wir. Sie gehen davon aus, daß Alles, was wir von Vor-1877 durch Novellen abgebröckelt haben, schon Konzessionen waren; es sind meines Erachtens nur Präliminarien zum Friedensschluß im Kampfe, der 1871 begann. (Sehr wahr! im Centrum.) Es ist in solchen inneren Fragen, wo hundert und vielleicht tausend Köpfe — wenn man alle Parlamente zusammennimmt — in der Gesetzgebung zusammenwirken, nicht möglich, einen Friedensakt aus einem Gusse herzustellen, der in zwei Tagen redigirt und unterzeichnet wird. Die heutige Vorlage bildet das Ergebniß von dem, was die preußische Regierung nach achtjähriger Erwägung und Unterhandlungen glaubt gewähren zu können, ohne ihre Stellung im inneren Lande zu gefährden. Daß das in Form von 5 oder 6 Novellen dat geschehen müssen, ist nicht unsere Schuld. Meine Ueberzeugung ist 1878 dieselbe gewesen wie heute, aber es ist nothwendig, daß man auch die Ueberzeugung anderer gewinnt und namentlich die Bereitwilligkeit des anderen Theiles, — ich will nicht sagen des Gegners — aber des anderen Paciscenten dafür gewinnt. Das habe ich versucht von dem Augenblicke an, wo die Möglichkeit dazu vorhanden war. Ich habe den Kampf als solchen mit mehr oder weniger Theilnahme, je nachdem meine Anwesenheit oder meine Gesundheit es mir erlaubte, bis 1878 geführt, wo, ich glaube es war im Februar, der Thronwechsel auf dem päpstlichen Stuhle eintrat. Ich habe von da an Hoffnung auf Frieden gehabt und keine Gelegenheit versäumt, ihn anzubahnen. Die Verhandlungen darüber in Kissingen, Gastein und Wien mit Masella und Jacobini sind ja publici juris. Nachdem wir jetzt endlich erreicht haben, daß wir wenigstens einen modus vivendi gefunden haben, so möchte ich doch an die befreundeten Fraktionen, an die nationalen, mich richten, die dringende Bitte richten, uns die Benutzung dieses Momentes zum Friedensschluß, oder, wie der Abgeordnete Windthorst meint, zur Anbahnung des Friedens — das sind Worte, über deren Bedeutung ich nicht streiten will — nicht zu er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870423023/fragment/page=0003

schweren und den günstigen Moment zur Herstellung eines modus vivendi nicht zu versäumen und die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu versetzen, ihrerseits Frieden zu schließen. Die Herren sollten doch erwägen, daß eine richtige, den Moment wahrnehmende Politik leichter zu stürzen, als zu machen und durchzuführen ist. Ich möchte Sie bitten, sich nicht dem Gedanken hinzugeben, daß das Resultat, das hiermit erreicht wird, den Mühen eines dreizehn- oder vierzehnjährigen Kampfes nicht entspreche. Erinnern Sie sich, daß Friedrich der Große den siebenjährigen Krieg mit schweren gewonnenen und verlorenen Schlachten, mit der Verheerung ganzer Provinzen und Eroberung mancher festen Stadt geführt und doch nach siebenjährigem Kampf den Frieden aufgrund des status quo ante geschlossen hat. Nichtsdestoweniger war der Friede ein ehrenvoller, wenn er auch nur die volle Abwehr des auf Preußen gerichteten Angriffs damals bestätigte. In unserem Fall ist glücklicherweise kein Blut vergossen, keine Städte sind zerstört worden, es hat nur Redeschlachten gegeben, es ist viel Tinte vergossen worden, wir haben keine verheerten Provinzen zu beklagen. Die Herren, die namentlich dem Papst gegenüber sich aufs Pferd setzen: Wir haben so lange gekämpft und uns geopfert in Gefahren — was haben sie für Gefahren gehabt und was für Opfer gebracht? Sie haben große Reden gehalten und gegen den Staat agitirt. (Ruf im Centrum: Gefängniß!) — Da will ich doch gleich darauf antworten; nachher kommt diese Unterbrechung ins Protokoll und wenn man sie unbeanstandet läßt, so sieht das so aus, als ob man darauf nichts zu erwidern hätte. — Das kommt ja allerdings auch vor, aber das sind doch so ungeheure Opfer nicht, daß Sie deshalb verlangen könnten, daß der Friede einer ganzen Nation gestört werde und daß ein hoher Herr, der vor Allem ein Friedensfürst ist, deshalb, weil einer seiner Anhänger 2 Jahre gesessen hat, was jeden passieren kann (Heiterkeit), mit uns in Feindschaft lebt. Diese Opfer stehen mit denjenigen, die Sie durch die Fortsetzung des Kampfes Ihren Landsleuten auferlegen, in gar keinem Verhältniß. Ich glaube, wir können von beiden Seiten, von protestantischer wie katholischer, auf diesen Kampf mit Befriedigung zurückehen, wenn es uns jetzt gelingt, zu einem modus vivendi, zum Frieden zu gelangen, ohne zu behaupten, daß Opfer von beiden Seiten gebracht werden, die außer Verhältniß stehen. Ich habe, wenn ich mich entschlossen habe, Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung einer Einigung mit der Kurie, wie sie uns jetzt im vollen Einverständniß vorliegt, zu raten, dies nicht gethan, ohne einen Blick in unsere Zukunft und eigene Lage zu thun. Niemand von uns kann die Zukunft vorhersehen und auch der mächtigste Monarch und geschickteste Staatsmann kann sie nicht beherrschen und gestalten. Es bildet die geschichtliche Entwickelung unseres Vaterlandes einen zu gewaltigen und breiten Strom, als daß ein Einzelner und selbst ein Herrscher des Landes sie vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen. Auf ihrem Strome kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Kompaß der salus publica blickt und diesen richtig beurteilt. Wenn Sie zu mir das Zutrauen haben, daß ich nach 25jähriger Probezeit in diesem Gewerbe des Steuerns einige Erfahrung und Einsicht gewonnen habe, dann, bitte, bethätigen Sie dieses Zutrauen dadurch, daß Sie einstimmig ohne Amendements — wenn ich „einstimmig" sage, so nehme ich immer den Abg. Richter aus (Heiterkeit) — diese Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, annehmen. Wenn Sie dies Vertrauen zu mir nicht haben, wenn mich meine Freunde bei dem Zustandebringen, beim Abschluß dieses mühsamen Werkes wirklich im Stiche lassen sollten, was ich nicht hoffe, wird es mir auch unmöglich sein, an dem Staatswesen, das solche Verfahrungen mir bietet, ferner mitzuwirken. (Bewegung.) Ich würde mich aus dem preußischen Staatswesen vollständig herausziehen müssen, und nur noch meine Erfahrungen im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen, d. h. im Reichsdienste. Ich würde dazu genöthigt sein nicht aus Verstimmung, sondern im Interesse meines eigenen politischen Ansehens und meiner politischen Ehre. In Deutschland ist es ja möglich, daß Freunde wegen persönlich vorgefaßter Meinungsverschiedenheiten gegen einander stimmen, außerhalb Deutschlands wird mir Niemand glauben, daß, wenn die mir zunächst stehenden Freunde gegen die Vorlage, die ich im Herrenhause vertreten habe, stimmen, das ohne meine heimliche und stillschweigende Bewilligung geschieht. Deshalb lage ich, meine politische Ehre ist dafür engagirt, und ich kann an einem Staatswesen nicht länger theilnehmen, das mich in dieser Richtung kompromittirt, schon deshalb, weil in dem Vertrauen zu meiner politischen Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit ein wesentlicher Theil des Einflusses beruht, den ich in Europa habe. Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber den Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfniß ist es gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind. Und für entbehrlich für den preußischen Staat halte ich den Kirchenstreit, wenn er mit dem Gesetze beigelegt werden kann, das ich Ihrer Annahme empfehle. (Lebhafter Beifall.)

Während der Rede des Ministerpräsidenten ist Minister Dr. Lucius im Hause erschienen.

Abg. Graf Schwerin (Putzar, kons.). Die Rückkehr des Vertrauens, daß wir gegenseitig das beste wollen, das ist der Charakter des Friedens! Bei diesem Frieden müssen wir uns auf das diplomatische Vorgehen des Herrn Reichskanzlers verlassen, und wir schenken ihm darin Vertrauen! An den maßgebenden Stellen ist der Friede schon eingetreten, wollen wir nun den Frieden stören? Die große Mehrheit meiner Partei wird für die Vorlage in der Fassung des Herrenhauses stimmen und jedes Amendement ablehnen, eine Kommissionsberathung halten wir nicht für nöthig. (Der Redner ist bei der nach der Rede des Reichskanzlers auf allen Seiten entstandenen Unruhe und Bewegung nur schwer verständlich. Die Abgeordneten haben ihre Plätze verlassen und stehen, Gruppen bildend, im Saale, auch den mehrfachen Zeichen mit der Glocke des Präsidenten leisten die Mitglieder des Hauses nur zögernd Folge.)

Abg. Dr. Virchow (dfr.): Ich will die verletzenden Ausdrücke nicht erwidern, die der Herr Reichskanzler auf unsere Partei gebraucht hat. Wir sollen subjektive Tendenzen verfolgen; wir haben während unserer 25jährigen Praxis immer nur die Verfassung gegenüber der Regierung vertreten. Die Regierung hätte den ersten Schritt zum Kulturkampf nicht thun können ohne unsere Unterstützung, allerdings haben wir zur Verschärfung der Gesetze unsere Hand nicht geboten. Wir traten erst der Regierung gegenüber, als dieselbe anfing, an der Gesetzgebung abzubrechen. Früher galt der Grundsatz: „Wir gehen nicht nach Kanossa!" und wir glaubten, daß wir zu einer materiellen Kirchengesetzgebung durch den Staat gelangen würden. Daß die Regierung damals in diesem Sinne Absichten hatte, beweist das Civilehegesetz. Hätten wir gleich gewußt, wo wir enden würden, so hätten wir uns nicht zu zustimmenden Schritten verleiten lassen. Daß der Frieden durch Uebereinkunft mit dem Papste entstehen würde, haben wir uns nicht träumen lassen, noch weniger, daß der Papst als eine deutsche Institution angesehen würde. Wir konnten nicht wissen, daß der Reichskanzler sich so schnell abkühlen würde. Wie kommt man dazu, die Konzessionen in Bezug auf Einspruchsrecht einen Frieden zu nennen? Ein wirklicher Friede wird auf diese Weise garnicht zu Stande kommen! Ich habe auf das Einspruchsrecht lange nicht den Werth gelegt, den die Regierung früher darauf gelegt hat. Diese hat es als den eigentlichen Kernpunkt der kirchenpolitischen Gesetzgebung betrachtet. Wenn aber durch dasselbe wirklich das erreicht würde, was die Herren von der Rechten hoffen, dann wären die Befürchtungen meines Kollegen Richter nicht unbegründete zu nennen. Man würde eben ein System der Spionage großziehen und weiter nichts erreichen, wenigstens auf dem Gebiete des kirchlichen Friedens nicht. Was man bis jetzt nicht hervorgehoben hat, ist der Artikel 4 der Vorlage, welcher die §§ 2 und 6 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel aufhebt. Ich frage mich, was hat die Regierung für einen Zweck bei dieser Aufhebung? Früher hat man die Eingriffe des Klerus auf das freie Wahlrecht damit verhindern wollen, heute aber scheint man entgegengesetzter Meinung zu sein und die katholischen Wähler durch den Papst zu einer bestimmten Abstimmung nöthigen zu wollen. Ferner bezweifle ich, daß die Orden eine Nothwendigkeit für die katholische Kirche sind (Widerspruch im Centrum), ja eine Nothwendigkeit im gewissen Sinne sind sie ja wohl, aber nur zum Zwecke der Propaganda. Auch die katholischen Krankenschwestern bilden eine Vorpostenkette in diesem Propaganda-Gefecht. Wenn man uns beschuldigt, dem Staate in kirchenpolitischer Beziehung feindlich gegenüber zu stehen, so ist dieser Vorwurf keineswegs gerechtfertigt; wir haben uns im Gegentheil bemüht, immer eine Basis für einen wirklichen Frieden zu finden, weil wir darin ein Band auch des nationalen Friedens sehen. Solche wichtigen Fragen können aber nur auf dem Wege einer organischen Gesetzgebung gelöst werden, und der Herr Reichskanzler behandelt sie entschieden zu opportunistisch. Für die innere Politik sind doch solche Methoden sehr wenig ersprießlich? (Sehr richtig links). Der Herr Reichskanzler sollte doch dem deutschen Manne soviel Gemüth zutrauen, daß ein auf Ehre und Anstand haltender politischer Mann nicht auf opportunistische Gesichtspunkte gleich seine Prinzipien aufgebe. Wir waren der Meinung, wir brauchen unabhängige, selbständige Charaktere, die nicht nach jeder willkürlichen Regung ihre Meinung ändern und aufgeben. Was uns unseren Standpunkt vorzeichnet, ist, daß wir die Vorlage für keine solche halten, die zum Frieden führt. Leider beachtet der Herr Reichskanzler zu wenig die Meinung von Personen, die ihre Ueberzeugung festhalten; er kann bei dem steten Wechsel seiner Politik auch nicht die Anerkennung derselben beanspruchen. Unsere Bedenken gegen die Vorlage bestehen namentlich darin, daß keine generellen Bestimmungen über die Regelung der religiösen Angelegenheiten, sondern nur in Betreff der katholischen Kirche getroffen sind; und ferner macht uns die Anrufung des päpstlichen Urtheils bedenklich, wobei Fürst Bismarck bereits soweit gegangen ist, den Papst nicht für einen Ausländer zu erklären. Die Stärke eines Standpunktes beruht in dem Behaupten einer Position; und durch dieses Nachgeben der Regierung kann doch nur das Ansehen derselben sinken. Wir sind nicht der Meinung, dieses Stückwerk von Gesetzgebung unterstützen zu sollen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Der Hr. Abg. hat sich mit einem Gegenstande beschäftigt, von dem ich bisher nicht geglaubt hätte, daß er ihn interessire, nämlich mit meinem persönlichen Seelenheil. Er hat gemeint, ich habe dasselbe abhängig erklärt von der Annahme oder Ablehnung des Gesetzes. Von einer solchen Majoritätsbestimmung über ein Gesetz möchte ich doch nicht gerne mein Seelenheil abhängig machen. Ich habe wahrscheinlich gelegt, daß ich fürchte, an meiner Seele Schaden zu nehmen, wenn ich meine Schuldigkeit nicht thäte oder meine religiöse Ueberzeugung verleugnete. Ich glaube der Hr. Abg. thut besser, mir die Sorge dafür zu überlassen und sich nicht weiter um mein Seelenheil zu kümmern. Er hat außerdem mein ganzes Verhalten und meine Persönlichkeit einer Art von Kritik unterzogen, die ich seit 25 Jahren bei ihm gewohnt bin. Er hat sich ja auch zur Zeit der österreichischen und französischen Händel eine Doktrin politischer Befähigung zugetraut und sich sehr hart über meine Politik ausgesprochen. Wie er als Lehrer gewohnt ist, Censuren ohne Widerspruch zu ertheilen, so will ich auch diese seine Censur ohne Widerspruch hinnehmen und zugeben, daß ich meinen Mangel an Verständniß in größeren politischen Fragen in einer für den Vorredner überzeugenden Weise bewährt habe. (Heiterkeit.) Er hat mir wieder Mangel an Konsequenz vorgeworfen. Konsequent zu sein, ist für den Politiker um so leichter, je weniger Gedanken er hat wenn er überhaupt nur einen hat, kann er immer konsequent sein; (Heiterkeit.) Wer aber mit Situationen und Fragen sich beschäftigen muß, die in jedem Jahre, an jedem Tage wechseln, der kann unmöglich dasselbe thun. Wenn ich in der heftigsten Phase des Kampfes Worte gebraucht habe, die hart und schneidend sind, so sind diese Kämpfe ja durchgefochten und auf sie kommt es beim Friedensschluß ebensowenig an als auf die Kanonenkugeln, mit denen die Armeen sich im Kriege überschüttet haben. Daß ich damals den Papst als Ausländer bezeichnet habe, ist möglich in gewissem Sinne. Auch jetzt noch ist für mich als Protestanten der Papst ein Ausländer. Aber ebenso wie der König von Rumänien, der nicht in Rumänien geboren ist, doch Rumäne ist, so ist auch für die katholische Kirche in Deutschland der Papst eine deutsche Institution, selbst wenn er zufällig im Auslande geboren ist. Ich verweise Sie an die Herren vom Centrum, die es Ihnen klar machen mögen, ob für den deutschen Katholizismus der Papst nicht eine dem inneren deutschen Rechte mit angehörige Institution ist. Der Herr Vorredner hat mir Stein vorgehalten, der Widerspruch hätte vertragen können. Der hatte auch kein Parlament (Heiterkeit) und hatte höchstens den Widerspruch eines vortragenden Rathes zu erfahren. Aber nach dem, was ich von dem Charakter dieses Herrn weiß, möchte ich doch glauben: so ganz leicht zu nehmen war er auch nicht. (Heiterkeit.) Wenn er an meiner Stelle stände, käme der Herr Vorredner gewiß nicht so glimpflich fort; ich glaube, daß ich ihm gegenüber ein gutmüthiger, verschlunkter Minister zu nennen bin. (Heiterkeit.) Herr Virchow hat mir dann gewissermaßen das Gewerbe der Penelope vorgeworfen, daß ich des Nachts auflöse, was ich des Tages gewebt. Er geht dabei wieder von der Anschauung aus, daß ich jemals die Maigesetze als eine definitive, dauernde Institution betrachtet hätte. Ich habe nachgewiesen, daß ich die Maigesetze jederzeit nur als Kampfgesetze betrachtet habe, als Mittel eines Kampfes, durch den ich den Frieden zu schließen hoffte. Nicht ganz, aber ähnlich sind die Sozialistengesetze ein Kampfmittel gegen die Angriffe, welche die Sozialdemokratie gegen Staat und Reich richtet, aber bisher hat weder der Herr Abgeordnete noch ein anderer Reichspolitiker sie als eine dauernde Institution betrachtet. Wenn ich in die Lage käme, über die Abschaffung der Sozialistengesetze meine Meinung zu äußern und ich stimmte zu, würde er mir dann auch vorwerfen, daß ich das Gewerbe der Penelope betreibe? Das wäre gerade so gerecht und ungerecht als der Vorwurf, daß ich am Kampfgesetz, nachdem der Zweck des Kampfes erreicht ist, nicht mehr festhalte. Aber ich bin ja an Ungerechtigkeit gewöhnt und von dem Herrn Vorredner seit einem Vierteljahrhundert nicht an Gerechtigkeit und Wohlwollen. Er hat mir weiter vorgeworfen, daß ich auf die Ansichten der Parteien zu wenig Rücksichten nehme. Verlangen Sie von mir, daß ich gegen meine Ansichten nach den Ansichten des Herrn Virchow Politik treibe, nachdem ich mich Jahrzehnte hindurch überzeugt habe, daß seine Vorhersagungen und Beurtheilungen immer unrichtig sind? (Heiterkeit). Dann müßte ich seinen Wünschen meine bessere Ueberzeugung unterordnen, und dann würde ich wirklich mein Seelenheil gefährden. (Heiterkeit.) Wenn Herr Virchow mit dem ihm eigenen Scharfblick in die Zukunft voraussieht, daß neue Verwickelungen entstehen werden, dann kann ich diese Verwickelungen bedauern, aber ich werde dann wieder bemüht sein, sie beizulegen. Es ist die Frage aufgeworfen, warum wir die Konzession bezüglich der Orden machten. Ich bitte den Herrn Vorredner, sich beim Centrum und den Katholiken Auskunft darüber geben zu lassen, warum sie die Orden verlangen. Sie glauben, der Orden zu bedürfen. Gut! Ich habe nicht gefragt, ob ich ihren Glauben theile, mein Bestreben ist nur das gewesen, die friedliebenden katholischen Mitbürger zu frieden zu stellen. Das Maß dessen, was die Friedliebenden unter den Katholiken zu brauchen glauben, ist für mich die Grenze gewesen, bis an die ich gegangen bin. Wenn Leute, über deren Patriotismus, deren Hingabe für vaterländische Zwecke, an deren Unbänglichkeit an die Dynastie ich nicht den mindesten Zweifel habe, mir sagen: das brauchen wir nach unseren Glaubensartikeln, dann sage ich, ich kann das nicht beurtheilen, ich will mich bemühen, zu erreichen, was ich kann. Unter unseren Landsleuten giebt es freilich auch solche, welche ich überhaupt nicht hoffe jemals zu frieden zu stellen. Es giebt aber noch eine große Mehrheit, welche in den Punkten, die sie für ihr Seelenheil brauchen, zu frieden zu stellen sind. Die definitive allseitige Regelung, wie sie Abg. Virchow wünscht, ist ein Ideal, was auf der Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen Priestergewalt und Königsgewalt ist eben uralt und eine Lösung ist nicht dadurch zu erreichen, daß man Staatsgesetze bekretirt, womit der Katholizismus und die anderen Religionsgenossenschaften zufrieden zu sein haben. Wenn wir das zwangsweise ohne Rücksicht auf die Wünsche der Kirche durchführen wollten, dann wären wir schließlich zu einem gewaltsamen Verfahren dauernd genöthigt. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Konvents und die Guillotine stellt, dann kann man es eine Zeit lang halten, aber auf die Dauer auch nicht. Zu dem Versuch, unsere katholischen Mitbürger dauernd zu vergewaltigen gegen ihren Willen, muß ich meine Mitwirkung versagen. (Bravo im Centrum.) Das ist ein Ziel, nach dem ich noch niemals gestrebt habe. (Bravo rechts.)

Der Reichskanzler verläßt sofort nach seiner Rede den Saal.

Abg. v. Gerlach (Gardelegen, Hospitant der Konservativen, unter großer Unruhe des Hauses schwer verständlich) führt aus, daß der Liberalismus sich bisher vergeblich bemüht hat, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu regeln; die Früchte des Kulturkampfes seien nur verderbliche gewesen und seine Beendigung nur erfreulich. Ein Bedenken in betreff der protestantischen Kirche liege bei dieser Gesetzgebung nicht vor; es handle sich nur um gewisse Befugnisse innerhalb der katholischen Kirche, sind der Protestantismus brauche sich nicht vor der Uebermacht der katholischen Kirche zu fürchten.

Das Haus vertagt die Fortsetzung der Debatte auf Freitag 11 Uhr.

Schluß 3½ Uhr.

Berliner Börse vom 21. April.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	105,90 B
3½% do.	98,80 B
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	105,90 B
3½ do.	98,90 B
3½% Staats-Sch.-Sch.	99,90 G
Prämi.-Anleihe 1855	154,50 bzG
4% Oblch. Centr.-Pfdbr.	102,20 G
3½ do.	97,10 bzB
3½ Oblchftl. Centr.-Pfdbr.	87,50 bzB
4% Sächs. Rentenbr.	103,75 bz
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I.Lab.	105,75 G
3½ do. do. II.ab.	103,40 G
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	96,50 B
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	96,40 G
3½ do. V. do. ab.	92,00 G
5% Preuß. Ctrb.-Pfdb. 110 rz.	—
4% do. do. 100 rz.	101,50 B
5% Pr. Hyp. A.-B. VI. 100 rz.	110,90 G
4% do div. Ser. 100 rz.	101,30 bzG
4% Sächs. Boden-Kredit	101,10 bzG
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	102,00 B
4% do. (Meiningen)	101,30 G
5% Russ. Boden-Kredit	90,70 bz
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	83,20 bz
6% Neu-Port Stadt-Anl.	131,75 G
Oest. Papier-Rente	65,20 G
do. Silber-Rente	66,10 B
4% Oest. Gold-Rente	91,00 bzB
5% Ungar. Papier-Rente	71,25 bz
4% Ung. Gold-Rente	81,70 bz
Italienische Rente	96,40 bz
3½% Holländische Stadt-Anl.	96,10 G
3½% Schwedt. Stadt-Anl.	95,80 bzG
4% Lissab. Stadt-Anl.	78,40 bzG
Römische do.	96,25 bz
5% Türkischer	101,50 bzG
5 „ Russ.-Engl. 1872	95,30 bz
5 „ Russ. Anl. 1877	96,70 G
4 „ „ 1880	82,10 bzB
5 „ „ 1884	95,60 bz
5 „ „ Orient-Anl. II.	55,50 bz
5 „ „ „ III.	55,50 bz
6 „ Stuff. Gold-Rente 1883	108,90 bz

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	51,00 bz
Berlin-Dresden	23,25 G
Buschtiehrader Lit. B.	87,40 bz
Galiz. (Kaiz.-Ludw.)	82,80 bzG
Gottharddahn	104,10 bzG
Kronpr. Rudolfbahn	75,00 B
Mainz-Ludwigshafen	98,00 bzG
Marienburg-Mlawka	43,90 bz
Mecklenburg	137,75 bz
Nordb.-Friedrich-Wilh.	—
Ostpreuß. Südbahn	62,25 bzG
Russische Südwestbahn	58,00 bz
Berlin-Dresden	56,10 G
Marienb.-Mlawka	106,25 bzG
Ostpr. Südbahn	104,75 bzG
Saalbahn	101,75 bzG
Weimar-Gera	88,10 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½% Konsols	—,—
3½% Bzg.-Märk. III.	98,90 bz
4 do. V.	102,30 G
4 do. VII.	102,30 bzG
4 do. VIII.	102,40 G
4 do. IX.	102,50 G
4 do. Nordbahn	102,25 G
4 Berlin-Anhalt C.	102,50 G
4½ Berlin-Dresden. gr.	102,00 B
4 Berlin-Hamb. III. lb.	102,50 bzB
4 Berlin-Stettin gar.	102,50 bzG
4½ Braunschw. Eisenb.	—,—
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	102,25 G
4 Köln-Minden IV.	102,30 G
4 do. VI.	102,90 bz
4 do. VII.	102,90 bz
4 Mgd.-Halberst. 1865	—
4 do. 1873	102,50 G
4 do. Leipzig A.	104,50 bzB
4 do. do. B.	102,50 G
4 do. Wittenberge	80,75 G
4 Mainz-Ludw. L. Ex.	102,75 B
4 do. 1878 lonb.	102,75 B
3 do. 1874	102,30 G
4 Niederschl.-Märk. I.	102,25 G
3½ Oberschl. E. gr.	90,00 G
4 do. 9% Lit. H. gr.	102,70 bz
4 do. Em. v. 73	102,40 B
4½ do. do. = 79	105,50 G
4 do. do. = 80	102,50 G
4 Rechte Oder-Ufer	102,50 bz
4 Thüringer VI.	102,30 bz
4 Wünsche Nordb. Gold	100,90 G
5 Tuy-Bodenb. II.	84,00 G
5 do. III.	—,—
4½ Gal. Karl-Ludw.	80,40 bzG
5 Kaschau-Oderberg	80,50 bzG
5 do. Gold	103,20 G
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	73,90 bz
do. Salzkg. Gold 4% do.	100,80 bzG
4 Lemb.-Czernow. st.-pr.	71,80 G
3 Oest. Frz. Stb. alte	403,63 bz
3 do. 1874	391,50 G
3 do. Ergänzung.	386,75 B
4 do. Goldprior.	100,80 bz
3 do. v. 1885	382,90 bz
5 Oesterr. Nordwestb.	84,90 bzG
3 Silbst.-Bahn Lmb.	307,70 bz
5 do. Obl.	103,40 bzG
5 Ungarische Nordwestb.	79,50 bzG
5 do. Gold	102,60 bz
5 do. Ostbahn I. Em.	75,80 B
5 do. do. II. Em.	102,40 bzG
5 Charkow-Azow	98,60 bzG
4½ Zwanzger-Dombrow.	91,50 bzG
5 Koslow-Woronesch	98,60 bz
5 Kursk-Kiew	101,20 bzG
Mosco-Kursk 4% Prior.	81,90 G
4 Mosco-Rjäsan	95,25 G
5 do Smolensk	98,75 B
4 Rjäsan-Koslow	93,00 bzG
Russ. Nikolai-Obltg.	85,80 bz
5 Schuja-Iwanowo	98,20 bzG
4 Südwestbahn	83,00 B
5 Warschau-Wien IV.	101,60 bz
5 do V.	101,60 bz
Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	—
Transkaukasische Gb.-Obl	65,25 bzG

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	116,10 G
Berliner Handels-Ges.	156,00 bzG
Darmstädter Bank	138,00 B
Diskonto-Kommandit	194,90 bzG
Deutsche Bank	159,50 bzG
do. Genossenschaftsbank	132,00 B
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	100,60 G
do. do. (Meiningen) 40%	95,00 G
Dresdener Bank	131,70 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	171,10 G
Magdeb. Privatbank	116,50 G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	95,25 bz
Oester. Kredit-Anstalt	456,00 bz
Reichsbank	136,90 bz
Schlesische Bank	115,50 G
Schles. Bank-Verein	105,90 bzG
Weimarische Bank	65,10 bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	108,50 G
Cellulose Papierfabrik	—,—
Dessauer Gas	185,00 B
Eilenburg Kattun	68,00 G
Halleshe Maschinen	210,00 bzB
Lauraähütte	73,50 bzG
Phönix-Bergwerk Litt. A.	69,90 bzG
do. do. B.	21,75 B
Dortmunder Union St.-Pr.	56,90 bzG
Bochumer Gußstahl	117,60 bzG
Hörd. Hütten-A. konv.	35,00 bzG
Glauzigker Zucker	75,10 bzG
Körbisdorfer Zucker	98,25 B
Sächs.-Th. Bk.-A. St.-A.	117,75 B
do. St.-Prior.	—
Sächs. Masch. (Hartmann)	116,50 G
do. Chemnitz	103,25 B
Zeitzer Maschinen	224,00 bzB

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	168,80 bz
Brussl.-Antw. 100 fl. 8 T.	80,45 bz
London 1 Lstrl. 9 T.	20,355 bz
Paris 100 fr. 8 T.	80,50 bzG
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,25 bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	176,90 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lombard 5.
Amsterd. 2½. Brüssel 2½. London 2½.
Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,32 G
Engl. Banknoten	20,38 bz
20-Francs-Stücke	16,13 bz
Dollars	—,—
Imperials	—,—
Franz. Banknoten	80,65 bz
Oesterr. do.	160,45 bz
Russ. do.	179,40 bz

Waaren- und Produktenberichte.

Kaffee.

* Hamburg, 21. April. Kaffee lebhaft, Umsatz 9500 Sack.

* Havre, 21. April. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 20 Points Hausse. Rio 8000 B., Santos 10000 B. Receites für gestern.

* Havre, 21. April. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Mai 92,25, per Juni 92,25, per Juli 92,50, per Aug. 92,75, per Sept. 93,00, per Okt. 93,25, per Nov. 93,50. Unregelmäßig.

* New-York, 20. April. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 16.

* Rio de Janeiro, 20. April. Kaffeezufuhr in Rio während der Woche 37,000, Nettäßgirter Vorrath in Rio 120,000, Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 20,000, do. nach dem Kanal und nach der Elbe 20,000, do. nach dem übrigen Europa 50,000, wirklich verkauft seit dem letzten Telegramm 77,000 Sack. Preis von good first 74.0. Wechsel auf London 21⅝. Sehr fest.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870423023/fragment/page=0004